ILM-KREIS in Thüringen AMTSBLATT

21. Jahrgang | Nr. 6/2020 | Dienstag, den 23. Juni 2020 | Herausgeber: Ilm-Kreis

# KRISTINA BEYER ERZÄHLT MIT KLEIDUNG GESCHICHTE(N)

*Kristina Beyer übergibt Landrätin Petra Enders Mund-Nasen-Schutze für die Kindervilla in Stadtilm und das Kinderheim in Neustadt. Die Landrätin besuchte die Gehrener Schneiderin zum 30-jährigen Firmenjubiläum.* *Foto: Doreen Huth*

**Als 1990 die Wende kam, da kam für viele auch die Ungewissheit. Nicht für Kristina Beyer. Entschlossen ging sie am 1. April 1990 aufs Amt und meldete ihr Gewerbe an. Zwei Monate später öffnete in Gehren das Nähstudio mit zwei Angestellten. Heute, nach 30 Jahren, empfehlen sich die internationalen Kostümliebhaber*innen bei ihr. „Willst du ein Baron sein, dann geh' nach Gehren!"**

Seit 30 Jahren kleidet Kristina Beyer in Gehren schon die Menschen ein, die heiraten wollen, Festtage feiern oder ein Kostüm suchen. Einer ihrer treusten Kundinnen ist Landrätin Petra Enders. Anfang Juni ließ sie es sich nicht nehmen, der resoluten Schneiderin persönlich mit einem Präsent und einer Urkunde zum Firmenjubiläum zu gratulieren. Kristina Beyer dankte glatt zurück und übergab der Landrätin eine Spende. 50 Mund-Nasen-Schutz-Masken nähte sie für Kindervilla in Stadtilm, 20 weitere gehen nach Neustadt in das Kinderheim. Sie sollen den Erzieher*innen wie Kindern und Jugendlichen zum eigenen und zum Schutz anderer dienen. 30 weitere ihrer bunten, selbstgenähten und wiederverwendbaren Masken kann die Landrätin ebenso an gute Zwecke weitergeben.
Beide Frauen kennen sich schon lange und schätzen einander sehr. „Ich freue mich immer wieder, im Geschäft von Kristina Beyer bunte Stoffe zu entdecken, Kostüme für Umzüge anzuprobieren oder Festtagsmoden zu bestaunen. Ihr Geschäft ist ein Ort der Kreativität und sie selbst strahlt noch nach 30 Jahren so viel Tatendrang aus, dass das Geschäft ohne sie kaum denkbar ist", freut sich Petra Enders. Genauso froh stimmt es sie auch, dass die Unternehmensnachfolge mit Tochter Denise Beyer gesichert ist. Seit ebenso fast 30 Jahren im Geschäft ebenso mit tätig ist Holger Klarczyk als rechte und manchmal auch linke Hand der Chefin.

Gebürtig kommt Kristina Beyer eigentlich aus dem Zwickauer Raum. Sie lernte den Beruf der Schneiderin, studierte Ökonomie für die Bekleidungswirtschaft und arbeitete lange Zeit in Gera. Immer wieder wendete sie sich zu DDR-Zeiten an die Behörden und beantragte ihr eigenes Geschäft. Eine Ablehnung hielt sie nicht von ihrem Traum ab. Der Liebe wegen zog es sie dann nach Gehren.

„Als in Prag die Botschaft besetzt wurde, ging ich in Gehren aufs Rathaus und stellte wieder meinen Antrag auf ein Gewerbe. Am 1. April 1990 hielt ich meinen Gewerbeschein in der Hand. Am 1. Juni 1990 öffnete mein Nähstudio", erzählt sie stolz. Aus dem Studio wurde eine Boutique, in der Kristina Beyer mit viel Geschäftssinn aus den wilden 90er Jahren das beste machte.

Ein erster Tiefpunkt 1995, als die erste Ernüchterung einsetzte, wurde für sie ein neues Geschäftsmodell. Wer keine Festmode mehr kaufen konnte, bekam sie bei Kristina Beyer geliehen. Die Idee des Kostümverleihs war geboren und ist heute ihr Hauptgeschäft. Kein Fasching, kein Festumzug, kein historisches Fest und mehr im Ilm-Kreis und darüber hinaus, wo ihre Kostüme nicht zu sehen wären. Vor allem die detaillierten und originalgetreuen historischen Bekleidungen haben eine große Fangemeinde. Da werden sich international von Neuseeland bis Frankreich Empfehlungen für das kleine Geschäft in Gehren auf dem Barockfest in Gotha ausgetauscht.

Ihr findiger Geschäftssinn schlug 1999 wieder zu. „Alle wollten am 9.9.1999 heiraten, also nach ich Hochzeitsmoden in meinem Geschäft mit auf", erinnert sich Kristina Beyer. In ihrem Geschäft richtete sie ein kleines, gemütliches Atelier ein. Es strahlt vor allem Geborgenheit zwischen Tüll und Schmuck, Corsagen, Schuhen und Anzügen aus. Mit genauem Blick für Braut und Bräutigam findet sie oft die passende Kleidung für einen der schönsten Tage im Leben.

Auf Hochzeiten erzählen ihre Kleider Liebesgeschichten, im Freundeskreis Mon plaisir, in dem sich Kristina Beyer ebenso tatkräftig engagiert, erzählt sie die Geschichte und die wenig bekannten Geschichten der Fürstin Auguste Dorothea von Schwarzburg-Arnstadt. Geboren aus dem Modeclub entstand der Freundeskreis. Dort wird Geschichte in Bildern gedacht und diese Bilder werden in Kostümen auf vielen Umzügen auch über Arnstadt hinaus lebendig. Gezeigt und gespielt wird das Leben, vom einfachen Bauern bis hin zum Fürsten.

Und wo Kleider Geschichte(n) erzählen, da steckt das ganze Leben mit all seinen Facetten in dem kleinen Geschäft von Kristina Beyer in Gehren. Ein Besuch dort lohnt sich, denn es ist eine Reise in Fantasiewelten, ins Vergangene wie Zukünftige, ins Persönliche wie Staatstragende. Was einst mit drei seidenen Kleidern begann, ist heute eine 30-jährige Bekleidungsgeschichte, wie nur das Leben sie schreiben kann.

## INHALTSVERZEICHNIS

### Nichtamtlicher Teil


» Arnstädter Jazzweekend verschiebt sich auf 2021 S. 2
» Ein Leben für die kommunale Politik - Ein Nachruf auf Horst Höhne S. 3
» Architekten stellen zum Tag der Architektur 49 Bauwerke in 23 Städten und Gemeinden vor S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft S. 4
» Neues aus Ihrer Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau S. 6
» Thüringische Sommerakademie 2020 in Böhlen fällt aus S. 7
» Produktentwicklung für das Lebenswelten-Verbundmuseum in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach S. 8
» Lithium-Ionen-Batterien: Einsatz - Entsorgung - Recycling S. 8
» Stellenausschreibung als Lebensmittelkontrolleur (m/w/d) S. 9
» Stellenausschreibung als Fachkraft für Hygieneüberwachung mit Schwerpunkt Infektionsschutz (m/w/d) S. 9
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Steuerangelegenheiten (m/w/d) S. 10
» Staatsangehörigkeits- und Namensrecht (m/w/d) S. 11
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachgebietsleiter Leistungen nach dem Recht der Eingliederungshilfe (m/w/d) S. 11
» Stellenausschreibung als Standesamtsaufsicht/ Sachbearbeiter Personenstands-, Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle eines/einer Zahnmedizinischen Fachangestellten (m/w/d) S. 12
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Amtsleiter im Rechtsamt (m/w/d) S. 13
» Stellenausschreibung für zwei Stellen als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d) S. 14
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Untere Naturschutzbehörde (m/w/d) S. 15
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Bauleiter im Tief- und Straßenbau (m/w/d) S. 16
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Entsorgungslogistik und Abfallberatung (m/w/d) S. 17


### Amtlicher Teil


» Tagesordnung der 7. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 1. Juli 2020, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 S. 18
» Beschlussübersicht der 6. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 20. Mai 2020 S. 19
» 4. Änderungssatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 13. Januar 2012 S. 24
» Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie ehrenamtlichen Führungskräfte des Katastrophenschutzes des Ilm-Kreises, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden S. 27
» Gebührensatzung für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage des Ilm-Kreises S. 29
» Satzung über die Schülerbeförderung im Ilm-Kreis S. 29
» Öffentliche Bekanntmachung einer Ersatzvornahme S. 33
» Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2019 - 2024 vom 24. September 2019 S. 34
» Termine für die Fäkalschlammentsorgung im Juli 2020 S. 34
» Einladung zur 1. Verbandsversammlung 2020 des WAZV Arnstadt und Umgebung S. 35
» Öffentliche Zustellung: Freistellung von Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen am Wüsten Berg im FFH-Gebiet Nr. 63 „TÜP Ohrdruf - Jonastal“ S. 35


# ARNSTÄDTER JAZZWEEKEND VERSCHIEBT SICH AUF 2021

Das Jazzweekend wird 2020 wegen der Coronavirus-Pandemie nicht stattfinden. Die ehrenamtliche Vorbereitungsarbeit soll aber nicht umsonst gewesen sein. So haben sich die Macher des Jazzweekends kurzerhand entschlossen, das Jazzweekend zu verschieben! Unter dem Motto

**„28. Jazzweekend goes 2021!“**

wird das Jazzweekend vom 10. bis 13. Juni 2021 stattfinden. Alle Künstler*innen haben die neuen Termine bereits zugesagt, so dass das Programm für 2021 praktisch schon jetzt steht.

Bis dahin ist allerdings noch über ein Jahr Zeit - in der sich die Coronavirus-Pandemie hoffentlich verabschiedet hat. Die Planungen der IG JAZZ konzentrieren sich derzeit auf den Herbst 2020. Dann soll das Publikum mit einigen besonderen Konzerten unterschiedlichster Stilrichtungen begeistert werden.

Der IG JAZZ liegt nicht nur daran, mit ihrem Publikum in eine neue musikalische Zeit zu gehen. Als Veranstalterin ist es ihr besonders wichtig, nach diesem Stillstand den Künstler*innen mit allen gebotenen Möglichkeiten zu helfen und sie zu vielen Konzerten einzuladen. So bittet die IG JAZZ alle Musikfreund*innen, ihr Bemühen zu unterstützen! Sei es durch Spenden oder den Besuch der Konzerte und damit beizutragen, dass gute

IG JAZZ Arnstadt e.V.

Musik sich schnell wieder erholen und es in Arnstadt weitergehen kann mit „JEZZ aber JAZZ“. Ein erster Schritt dazu kann das Abonnieren des in unregelmäßigen Abständen erscheinenden Newsletters sein. Wer sich unter www.ig-jazz-arnstadt.de registriert verpasst garantiert kein Konzert mehr!

# EIN LEBEN FÜR DIE KOMMUNALE POLITIK – EIN NACHRUF AUF HORST HÖHNE

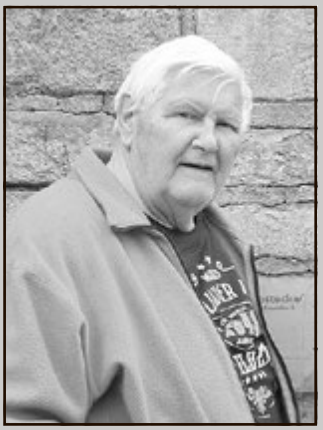

Mit 80 Jahren ist der Arnstädter Ehrenbürger und Träger des Thüringer Verdienstordens Horst Höhne am 29. Mai 2020 gestorben. Er hinterlässt nicht nur seine Frau, mit der er seit 57 Jahren verheiratet war, und drei Kinder, sondern auch eine große Lücke in der Stadt Arnstadt, deren Kind er ist und bleibt. Als Geschenk für die Stadt Arnstadt kam er am 24. Dezember 1939 zur Welt, verbrachte seine Schulzeit in seiner Heimatstadt und wurde schließlich Jurist. Er verstand sich seit jeher als tief verwurzelter Ur-Arnstädter, der den Blick für seine Stadt immer offen behielt und sich ihr mit ganzer Kraft und Wärme widmete.

Sein Herz schlug immer für die Bachstadt und das zeigte er offen ab 1990. Ein Vierteljahrhundert engagierte er sich bis 2014 ununterbrochen im Stadtrat. Er gestaltete das politische wie wirtschaftliche Gedeihen der Stadt mit. Hinter vielem, was Arnstadt heute ausmacht, steht sein Wirken. Er war beim Spatenstich des Erfurter Kreuzes dabei. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Neideckvereines, war im Theaterverein und in der Europäischen Akademie Arnstadt. Er begleitete den Bau der Fußgängerzone in Arnstadt, die Sanierung und den Umbau des Rathauses oder die 1300-Jahr-Feier der Stadt. Arnstadt trägt bis heute seine Handschrift.

Bei all diesen Tätigkeiten zeichnete ihn eine bewundernswerte Streitkultur aus. Er begegnete seinem Gegenüber stets mit Respekt und auf Augenhöhe, fand mit starker Meinung immer den „richtigen Draht“ zu den Bürger*innen. Sei es im Stadtrat, bei Bauprojekten oder einfach hinter dem Rost bei den Veranstaltungen des Neideckvereines. Seine Meinung war geschätzt, ob in den städtischen Ausschüssen, als Beigeordneter, als Stadtratsmitglied, als Vereinsmensch oder berufener Bürger. Von 1999 bis 2004 war Horst Höhne auch im Kreistag vertreten und leitete mit seinem Sachverstand den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport. Als sachkundiger Bürger brachte er sich danach weitere zehn Jahre auf Kreisebene in Ausschüssen ein.

Für sein jahrzehntelanges Engagement zum Wohl der Stadt und des Kreises erhielt er 2013 den Thüringer Verdienstorden. 2012 überreichte die Stadt Arnstadt ihm den goldenen Ehrenring des Bürgermeisters.

Was aber vielen Arnstädter*innen in Erinnerung bleiben wird, sind sein Lächeln, sein Enthusiasmus und sein zukunftsweisender Sinn für das Gemeinwohl. In den Kreistags- wie auch Stadtratssitzungen war er bis zuletzt ein gern gesehener und viel geschätzter Gast. Sein Wirken wird unvergessen bleiben.

# ARCHITEKTEN STELLEN ZUM TAG DER ARCHITEKTUR 49 BAUWERKE IN 23 STÄDTEN UND GEMEINDEN VOR

Am letzten Juniwochenende präsentieren die Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner gemeinsam mit ihren Bauherren in diesem Jahr 49 zeitgemäße Bauwerke in ganz Thüringen - infolge der Corona-Pandemie umfassend digital, mit vielen Fotos, Plänen und Kurzfilmen, sowie vereinzelt vor Ort.

Um auch in diesen Zeiten Menschen für aktuelle Architektur zu begeistern und Anregungen für eigene Vorhaben zu geben, wartet das Online-Angebot zum 27. und 28. Juni 2020 mit einigen Neuerungen auf: Neben vielen Fotos und Plänen wird es zu mehreren Projekten erstmals ergänzend Kurzfilme geben. Unbenommen der

PLANUNG IST WERTVOLL #HOAI

TAG DER ARCHITEKTUR 2020

schwierigen Situation haben sich vereinzelt Bauherren gemeinsam mit ihren Planern dazu entschieden, auch Führungen vor Ort anzubieten – selbstverständlich unter Beachtung der dann geltenden Sicherheitsbestimmungen. Zu den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen passend, präsentiert sich der Tag der Architektur 2020 unter dem bundesweiten Motto „Ressource Architektur“: Denn wie wir mit unserem Gebäudebestand in Zukunft umgehen, welche Materialen wir bauen und wie wir Raum gestalten, hat einen entscheidenden Einfluss auf unsere Lebenswelten. Architektur ist dauerhaft - und mit ihrer Gestaltung geht eine große Verantwortung einher.

In Arnstadt öffnen:
Gemeindezentrum St. Elisabeth, Wachsenburgallee 16
Medizinischen Versorgungszentrum, Wachsenburgallee 12
Appartementhaus mit Wachsenburgblick, Karl-Liebknecht-Straße 21
Friedhof Rudisleben, Schulplan 12b

Alle Objekte digital + Termine der Vor-Ort-Führungen am Samstag, 27. Juni 2020, und Sonntag, 28. Juni 2020: www.architekten-thueringen.de/tda/

# VOR 30 JAHREN: MIT UNTERNEHMERISCHEM MUT SPRANGEN DREI GRÜNDER IN DIE MARKTWIRTSCHAFT

*Die Belegschaft der in Ilmenau ansässigen BN Automation AG. Foto: Guido Werner*

Die BN Automation AG (BNA), eines der führenden Ingenieurunternehmen in Thüringen, beging am 6. Juni 2020 ihr 30. Firmenjubiläum. Binnen drei Dekaden hat sich das in Ilmenau ansässige Unternehmen vom Startup zu einem regional, national und international agierenden Spezialisten für Automatisierungs- und Informationstechnik mit 150 Beschäftigten entwickelt.

Die Geschichte der BNA begann am 6. Juni 1990. Dr. Frank Bonitz, Jörg Neunast und Dr. Jan Rudorfer, sie waren bis dahin wissenschaftliche Mitarbeiter der Technischen Hochschule Ilmenau, der Vorläuferin der TU Ilmenau, gründeten die B & N Automation GmbH. Mit ihrem Know-how über die Entwicklung von Automatisierungssystemen wagten sie in der Wendezeit den Schritt in die Selbstständigkeit.

Nach ersten Aufträgen für die Automatisierung von Wasserwerken erschloss sich das Unternehmen kontinuierlich weitere Technologiefelder. Heute automatisiert BNA auch Kläranlagen, Kraftwerke und Talsperren und ist weltweiter Automatisierungspartner vieler Industrieunternehmen. Die größte Brauerei der Welt in Piedras Negras in Mexiko, die höchste Staumauer Thüringens in Leibis-Lichte oder der führende deutsche Fruchtsafthersteller Wesergold vertrauen dem Ingenieur-Know-how aus Thüringen.

Den mit elf Millionen Euro bislang größten Auftrag der Unternehmensgeschichte erhielt BNA im Jahr 2018 – die EMSR-technische Ausrüstung einer Trinkwasseraufbereitungsanlage in Eschdorf, Luxemburg.

Um den Mitarbeitern die Beteiligung am Unternehmen zu ermöglichen, wandelten die Gründer im Jahr 2000 die B & N Automation GmbH in die BN Automation AG um. Heute hält mehr als die Hälfte der Mitarbeiter Aktien am Unternehmen.

**www.bn-automation.com**

Ausführlicher Beitrag auf:
**www.tria-online.eu**

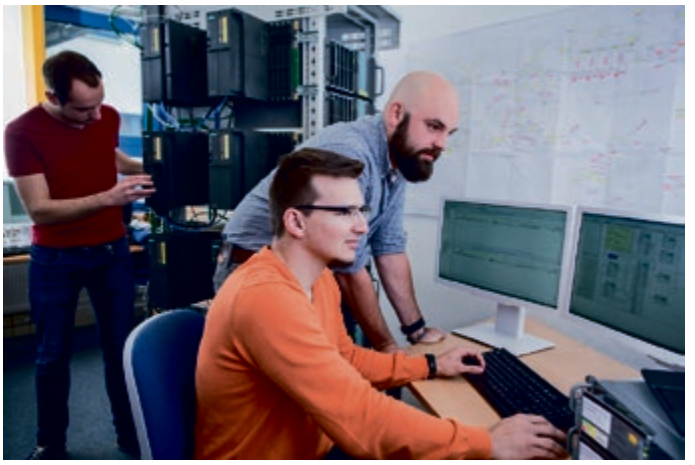

*Tommy Eppler, Jonathan Fischer und David Cammerer beim Aufbau der BNA-Prozessleittechnik für eine große Brauerei in Mexicali, Mexico. Foto: Guido Werner*

# LOCAL SOURCING: DATENBANK DER LEG THÜRINGEN

Unternehmen, denen ein Lieferant auch aus internationalen Lieferketten weggebrochen ist, können in der Unternehmens- und Technologiedatenbank der Landesentwicklungsgesellschaft LEG Thüringen nach einem passenden Geschäftspartner suchen. Ungewiss ist, wie stark der Rückgang von Wirtschaftsleistung durch die Corona-Pandemie tatsächlich ausfallen wird. Zugleich wurde aber deutlich, dass global vernetzte Lieferketten geschwächt werden.

Die LEG Thüringen kann mit ihrer seit 25 Jahren präzise gepflegten Datenbank zu Unternehmen und Technologien Hilfe bei drohenden Lieferausfällen bieten. Local Sourcing ist Selbstbedienungsangebot im online Modus, aber auch als assistierter Dienst. Es zeigt betroffenen Unternehmen schnell und direkt Lösungsansätze.

*Das Local Sourcing Angebot der LEG Thüringen bietet Hilfe bei unterbrochenen Lieferketten. Foto: LEG Thüringen*

In Thüringen hat die LEG den Mehrwert solcher Unternehmensdaten frühzeitig erkannt und mit erheblichem Aufwand seit 25 Jahren eine präzise gepflegte Datenbank zu den meisten Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen aufgebaut. In der Datenbank werden unter anderem Informationen zu Produkten und Dienstleistungen sowie technologische Fähigkeiten, Absatzgebiete und Netzwerke gelistet.

**www.leg-thueringen.de/corona**

# PROF. SATTLER IST INTERIMSPRÄSIDENT DER TU ILMENAU

Die Hochschulversammlung der TU Ilmenau, die aus dem Senat und den Mitgliedern des Hochschulrates besteht, hat am 18. Mai 2020 Professor Kai-Uwe Sattler (51) zum Interimspräsidenten der Universität gewählt.

Die Wahl eines Interimspräsidenten der TU Ilmenau wurde notwendig, da die turnusgemäß anstehende reguläre Wahl des Präsidenten nicht bis Ablauf der Amtszeit des jetzigen Rektors, Professor Peter Scharff, Mitte Juni durchgeführt werden kann. Während die reguläre Wahl des Präsidenten einen längeren Vorbereitungsprozess, wie öffentliche Ausschreibung und den Einsatz einer Findungskommission erfordert, wird der Interimspräsident lediglich aus dem Kreis der amtierenden Mitglieder des Rektorates gewählt.

*Prof. Kai-Uwe Sattler wurde zum Interimspräsidenten der TU Ilmenau gewählt. Foto: wr*

Kai-Uwe Sattler, bisher Prorektor für Wissenschaft der TU Ilmenau, wird die Amtsgeschäfte bis zur regulären Wahl des Präsidenten wahrnehmen. Er leitet seit Oktober 2003 das Fachgebiet Datenbanken und Informationssysteme an der Universität und gilt als international renommierter Experte für Datenmanagement und Big Data.

**www.tu-ilmenau.de**

# VIRTUELLE EHRUNG FÜR ZWEI WISSENSCHAFTLICHE SPITZENPROJEKTE AUS ILMENAU UND JENA

*Die Preisträgerteams der TU Ilmenau und des Max-Planck-Instituts für Biogeochemie Jena im Foyer des Ernst-Abbe-Zentrums auf dem Ilmenauer Campus. Vorn mit den Preisen: Prof. Patrick Mäder (l.) und Prof. Eberhard Manske (r.). Foto: arifoto UG*

Erstmals musste die Übergabe des Thüringer Forschungspreises virtuell erfolgen. Wissenschaftsminister Wolfgang Tiefensee ehrte auf diese Weise Wissenschaftler der TU Ilmenau und des Max-Planck-Instituts für Biogeochemie Jena. Sie erhielten den 25. Thüringer Forschungspreis und ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 50.000 Euro.

Den Forschungspreis Grundlagenforschung gab es für das Projekt „Subnanometermessverfahren höchster Präzision mit zehn Dekaden Messbereich“ der TU Ilmenau unter der Leitung von Prof. Eberhard Manske, Leiter des Fachgebiets Fertigungs- und Präzisionsmesstechnik. Ermöglicht werden damit hochpräzise Messungen auf relativ großer Fläche.

Mit dem Forschungspreis „Angewandte Forschung“ wurde das Projekt „Künstliche Intelligenz revolutioniert die Pflanzenbestimmung“ ausgezeichnet. Es wird von Prof. Patrick Mäder, Fachgebietsleiter Softwaretechnik für sicherheitskritische Systeme in Ilmenau und von Dr. Jana Wäldchen, Gruppenleiterin Flora-Incognita-Projekt am Max-Planck-Institut in Jena, geleitet. Es stellt Smartphone-Nutzern eine App zur Pflanzenbestimmung zur Verfügung und befördert so die Artenkenntnis.

**www.thueringer-forschungspreis.de**

# ERFOLGREICHE GRÜNDUNG TROTZ CORONA-KRISE

Die eCeramix GmbH, eine Ausgründung aus dem Fachgebiet Elektroniktechnologie der Technischen Universität Ilmenau, hat ungeachtet der Corona-Krise ihre Geschäftstätigkeit in Ilmenau aufgenommen. Das vierköpfige Gründerteam um den geschäftsführenden Gesellschafter Nam Gutzeit bietet Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung und Fertigung in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik und der Mikrosystemintegration.

Kerngebiet von eCeramix ist die Kombination von keramischen Substraten mit unterschiedlichen Materialien für komplexe und besonders leistungsfähige Schaltungen. Die Gründer bringen ihre langjährigen Erfahrungen aus der Forschung an der TU Ilmenau im Bereich der Verarbeitung von Niedertemperaturkeramiken ein.

**www.eceramix.de**

*Die Gesellschafter der eCeramix GmbH (v.l.): Michael Fischer, Jens Müller, Nam Gutzeit, Alexander Schulz. Foto: Jens Müller*

# NEUES AUS IHRER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU

Liebe Kursteilnehmer*innen,

im letzten Amtsblatt konnten wir Ihnen noch keine konkreten Informationen zum Fortgang des Semesters und zum Umgang mit Ihren Entgelten geben. Nun, keinen Monat später aber, sind wir nicht nur dabei weiterhin ein **Onlineangebot** vorzuhalten, sondern haben auch ein **Sommersemester** ins Leben gerufen. Dieses begann am **02. Juni** und dauert **bis zum 31. Juli 2020**. Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Teil unseres Angebotes.
Mit Beginn des Sommersemesters haben wir das **Frühjahrssemester abgebrochen**. Das heißt für Sie: Sie bekommen Ihre Entgelte für nicht stattgefundene Unterrichtseinheiten zurückgezahlt bzw. wir buchen die angepasste Semestergebühr ab. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass dies über die kommenden Wochen verteilt geschehen wird.
Mit dem Abbruch des Semesters und auf Grund der nach wie vor strengen Hygienebestimmungen, sind sowohl das Angebot als auch die Anzahl der Plätze im Kurs vorerst begrenzt. Sie werden Ihren „alten" Kurs leider nicht wieder finden und müssen sich **NEU ANMELDEN**. Dies gilt auch für das Herbstsemester. **Anmeldebeginn für das Herbstsemester wird der 20. Juli 2020 sein**. Sowohl auf unserer Homepage, als auch vor Ort in einer unserer Geschäftsstellen.
Bis auf unbestimmte Zeit haben wir unsere **Öffnungszeiten** auf die derzeitigen Bedingungen und dem Arbeitsaufkommen anpassen müssen. Unsere Geschäftsstellen haben **dienstags und donnerstags von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr** für Sie geöffnet.
Bitte besuchen Sie uns regelmäßig auf unserer **Homepage oder auf Facebook**. Nicht nur unser Programm erweitert sich nahezu wöchentlich für das laufende Sommersemester, sondern Sie erhalten dort auch topaktuelle Informationen über neue Verordnungen, finden unser Hygienekonzept, alle Anmeldeformulare usw.
Wir werden erleben, ob ab dem Herbstsemester 2020 wieder ein gewohnter Kursbetrieb möglich ist. Genauso wie Sie, haben wir an einem regulären Kursbetrieb ein großes Interesse.
Wir freuen uns, Sie und unsere Dozent*innen wieder bei uns begrüßen zu dürfen! Wiederholt möchten wir uns für das große Verständnis und die aufmunternden Worte bedanken, welche uns erreichen!
Bleiben Sie gesund!

**Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau**

## Sommersemester Volkshochschule Arnstadt

**„Von der Milch zum Käse - Käsemachen für Jedermann"**
Donnerstag 02.07.20,
18.00 - 19.30 Uhr (15 €)
Ort: Landhof „Am Ziegenried", Dosdorf
Dieser Workshop richtet sich an Liebhaber, Selbstversorger und alle an der Thematik Milch & Käse Interessierten. Anhand eines praktischen Verfahrens wird Ihnen die Herstellung einer Sorte Käse nähergebracht.
Lebensmittelkosten: 7,00 €

**Sommerkunstwerkstatt. Ferienkurs für Kinder und Jugendliche NEU!!!**
Termin: Di, 21.07.2020,
09:30 - 12:30 Uhr
Ort: draußen / vhs Arnstadt Raum 1.5
Kursgebühr: bei 4 Pers. 26 €, bei 6 Pers. 19 €
In diesem Kurs können unterschiedliche Gestaltungstechniken unter Anleitung ausprobiert werden, z.B. grafische Darstellungen mit Bleistift und/oder Farbstiften, Kreiden und Kohlestiften, Aquarell- und Acrylmalen. Mitzubringen: Klemmbrett, Bleistift (B4-B6), Zeichenblock (A4, A3), Radiergummi, Stifte nach Bedarf (Fineliner, Buntstifte, Aquarellstifte), Wasser- oder Temperafarben, Pinsel, Tuch.
Der Kurs findet bei schlechtem Wetter im Kursraum statt. Bei schönem Wetter wird draußen in der Nähe der Volkshochschule gemalt und gezeichnet - Treffpunkt ist der angegebene Kursraum in der vhs Arnstadt!

**Fortsetzung der Seniorenakademie erst im Herbstsemester geplant**
Liebe Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen der Seniorenakademie,
unter Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Mindestabstandes von 1,5 m sowie unseres Hygienekonzeptes ist es leider nicht möglich, die Seniorenakademie aktuell im Sommersemester in unseren Räumen fortzusetzen und durchzuführen.
**+++ AUFRUF +++ Wir suchen dringend einen Raum für unsere Seniorenakademie!!!**
Wir möchten unseren Teilnehmern und Teilnehmerinnen der seit über 20 Jahren bestehenden Seniorenakademie im Herbstsemester wieder ein interessantes Vortragsprogramm bieten. Dafür suchen wir dringend geeignete Räumlichkeiten! Dieser Raum sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Kapazität für ca. 30 - 35 Personen mit Vortragsbestuhlung - dies wenn möglich auch unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m
- regelmäßige Nutzung donnerstags von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer in den Ferien)
- Technische Ausstattung ist von Vorteil, kann aber von der Volkshochschule bereitgestellt werden
- Idealerweise ist der Raum barrierefrei zu erreichen

Wenn Sie über einen solchen Raum verfügen, dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Ansprechpartner:
Michaela Opel
Fachbereichsleiterin Kunst, Kulturelle Bildung und Gesellschaft
Tel.: 03628/6107-25
E-Mail: m.opel@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten in den Geschäftsstellen.
Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6.
Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.
Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

## Sommersemester Volkshochschule Ilmenau

**Kreativ hoch drei! Der Sommer-Kreativkurs NEU!!**
Ab Do, 25.06.2020
18:00 - 21:00 Uhr, 3 Termine
Ort: vhs Ilmenau SR 302
Kursgebühr: bei 4 Pers. 42,- €, bei 6 Pers. 36,- € zzgl. Materialkosten

In diesem Gestaltungskurs setzen Sie bei jedem Treffen ein neues kreatives Thema um. Sie werden ein einfaches Glas mit Acryl und Schablonen zu etwas besonderem machen, aus (altem) Papier werden Schirme entstehen, die für sich alleine oder in einen tollen Rahmen wirken können und es wird ein Buch entstehen, dass sich immer wieder neu gestalten lässt.

**„Mit sich selbst im Einklang: Erfolgreicher Umgang mit inneren Konflikten in schwierigen Zeiten NEU !!“**
Samstag 11.07.20,
10.00 - 14.00 Uhr (34 € / 18 €)
Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau
Ein Workshop, der viele Fragen stellt und nach individuellen strategischen Lösungen sucht...
Aktuell beschäftigen uns viele Fragen, machen uns zuweilen ratlos:

- Wie gelangen wir zu mentaler Stabilität in Zeiten, in denen Planung, Sicherheit und Perspektiven plötzlich wegzubrechen drohen?
- Wie gestalten wir unseren Tag sinnvoll, schaffen uns eigene Perspektiven und „warten nicht einfach zu“?
- Weches Verhalten nutzt uns, welches schadet uns?
- Welchen Blickwinkel würden wir vielleicht rückwirkend in 10 Jahren auf unsere aktuelle Situation einnehmen?
- Welche Strategien gibt es, damit innere und äußere Konflikte nicht ungelöst bleiben?

Für die Veranstaltung am 16.07.20 von 18-21 Uhr **„Neueste Studien aus aller Welt über Fähigkeiten und Verhalten von Hunden ...auch bei gesundheitlichen Problemen- mit Transfer für Hundehalter“** im Gebäude der Volkshochschule in Ilmenau in der Bahnhofstraße 6 sind noch Anmeldungen möglich (17 €).
mit Frau Dr. Wardeck Mohr

- Wie Hunde ihre Entscheidungen treffen
- Kognition der Entscheidungen über das Sammeln von „Beweisstücken“
- Wie das Hundegehirn Informationen überträgt: Bedeutung für Angst und Stress
- Hunde können Gesichter und menschliche Stimmungen unterscheiden und deuten
- Empathiefähigkeit von Hunden: Wie Hunde Menschen beurteilen und wissen, was in uns vorgeht
- Sinn für Fairness und Gerechtigkeit: Hunde verweigern bei ungerechter Behandlung die Kooperation
- Formen der Epilepsie bei Hunden- neue Behandlungsansätze bei therapieresistenten Epilepsie-Hunden
- Das Sticker-Sarkom (ansteckender Genitaltumor bei Hunden) rechtzeitig erkennen
- Erkennen einer Demenzerkrankung bei Hunden – was tun, wenn Hunde an Demenz erkranken?
- Das Deprivationssyndrom - Umweltunsicherheit und Angst bei Hunden - was bei dieser entwicklungsbedingten Störung zu beachten ist
- Hunde verfügen über „moral-analoge“ Codes, über Gewissen, Gefühle für Spielregeln

**„Mit Wölfen gut zusammenleben & Wolfsverhalten besser verstehen NEU !!!“**
mit Frau Dr. Wardeck Mohr
Samstag 18.07.20,
15.00 - 18.00 Uhr (23 €)
Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

- Wolfsverhalten verstehen: Grundlagen aus der Verhaltensbiologie
- „Wolfsgesetze“: Grundsätzliches zum Verhalten von Kaniden
- Wolfsforschung und Wolfsverhaltensbeobachtung: Freilebende Wölfe Gehege-Wölfe: David Mech, Werner Freund; Wölfe im Bayrischen Wald
- Die MÄR vom bösen WOLF: „Lieber Wolf“- „Böses Rotkäppchen?“
- Warum Wolfsschutz? Rechtsgutachten der Dt. Juristischen Gesellschaft für Tierschutz (DJGT) - Strafrechtliche Konsequenzen
- Gesamtkonzept für Herdenschutz: Ausbildung und Integration von Herdenschutzhunden- staatlich notwendige Förderung
- Hund und Halter: Was ist zu beachten bei Wolfsbegegnungen?

**Sommerkunstwerkstatt. Ferienkurs für Kinder und Jugendliche NEU!!!**
Termin: Mo, 27.07.2020
10:00-13:00 Uhr
Ort: draußen / vhs Ilmenau SR 213
Kursgebühr: bei 5 Pers. 24,- €, bei 8 Pers. 16,80 €

In diesem Kurs können unterschiedliche Gestaltungstechniken unter Anleitung ausprobiert werden, z.B. grafische Darstellungen mit Bleistift und/oder Farbstiften, Kreiden und Kohlestiften, Aquarell- und Acrylmalen. Mitzubringen: Klemmbrett, Bleistift (B4-B6), Zeichenblock (A4, A3), Radiergummi, Stifte nach Bedarf (Fineliner, Buntstifte, Aquarellstifte), Wasser- oder Temperafarben, Pinsel, Tuch.
Der Kurs findet bei schlechtem Wetter im Kursraum statt. Bei schönem Wetter wird draußen in der Nähe der Volkshochschule gemalt und gezeichnet - Treffpunkt ist der angegebene Kursraum in der vhs Ilmenau!

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten in den Geschäftsstellen.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.
Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

**Gern können Sie sich auch online anmelden:**
**www.vhs-arnstadt-ilmenau.de**

## THÜRINGISCHE SOMMERAKADEMIE 2020 IN BÖHLEN FÄLLT AUS

Erstmals seit Gründung 1992 fällt die Thüringische Sommerakademie in diesem Jahr aus. Es wird keine öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen der Böhlener Sommerakademie geben. Der Vorstand hat diese Entscheidung damit begründet, dass der zusätzliche Aufwand durch die Corona-bedingten Auflagen ehrenamtlich nicht zu leisten ist.

**Christoph Goelitz**
**i.A. des Vorstandes Thür. Sommerakademie e.V.**

# PRODUKTENTWICKLUNG FÜR DAS LEBENSWELTEN-VERBUNDMUSEUM IN DER LANDGEMEINDE STADT GROSSBREITENBACH

**Am 30. Juni 2020 findet im Gemeindesaal in Neustadt a.R. ab 14 Uhr ein Workshop zur Produktentwicklung statt. Hier sollen die Ideen, die bei der Auftaktveranstaltung im Februar 2020 entstanden sind, weiterentwickelt sowie bereits bestehende Angebot einbezogen werden.**

Im Februar 2020 stellten Studenten der FH Erfurt ihre Ideen zum Lebenswelten-Verbundmuseum vor, die von den Teilnehmer der Veranstaltung rege diskutiert und viele neue Ideen bzw. Anknüpfungspunkte mit vorhandenen Angeboten entwickelt wurden. Die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach hat nun die Thüringer Landgesellschaft mbH mit der Erarbeitung eines Konzeptes für das Lebenswelten-Verbundmuseums beauftragt. Das Konzept wird von der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt mit LEADER-Fördermitteln der Europäischen Union unterstützt.

Die Beteiligungsprozesse mussten Corona bedingt verschoben werden, aber jetzt können diese wieder starten. In der Veranstaltung am 30.6.2020 wollen wir zusammen mit der Thüringer Tourismus GmbH konkrete, buchbare Angebote entwickeln bzw. bestehende ausbauen. Daher ist es uns wichtig, dass sich vor allem die Leistungsträger aus Beherbergung, Gastronomie, touristischen Einrichtungen und Museen an unserem Workshop beteiligen. Nur durch attraktive Produkte erwecken wir das Lebenswelten-Verbundmuseum zum Leben und machen es interessant für Besucher. Bringen Sie Ihre Ideen ein und gestalten Sie aktiv den Tourismus und das Lebenswelten-Verbundmuseum mit. Das Projekt ist nicht nur auf die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach begrenzt. Es sind daher auch gerne Akteure aus anderen Orten eingeladen.

*Kurzinfo: Workshop Produktentwicklung zum Lebenswelten-Verbundmuseum, 30. Juni 2020, 14-17 Uhr, Gemeindezentrum Kammweg, Rennsteigstraße 46, 98701 Großbreitenbach OT Neustadt a. R. Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme telefonisch unter 0361/44 13 216 oder per Mail c.zander@thlg.de bei Frau Zander.*

*Die Teilnehmenden des Workshops am 20. Februar 2020 diskutieren und entwickeln Ideen.*

# LITHIUM-IONEN-BATTERIEN: EINSATZ - ENTSORGUNG - RECYCLING

***Warum und wofür kommen Li-Ionen Batterien zum Einsatz?***

Bei Lithium-Ionen-Batterien handelt es sich um Hochenergiebatterien. Aufgrund ihrer hohen Energiedichte sind sie besonders geeignet für den Einsatz in den Bereichen E-Mobilität, stationäre Energiespeicher, mobile Telekommunikations- und Gartengeräte. Weitere Vorteile gegenüber anderen Systemen ist die lange Lagerfähigkeit und Haltbarkeit. Dies ist auch der Grund für die vergleichsweise lange Zeitspanne zwischen Inverkehrbringung und Rücknahme.

***Was ist im Umgang mit Hochenergiebatterien zu beachten?***

Lithiumbatterien sind unter sehr hohen Sicherheitsanforderungen hergestellte und in Verkehr gebrachte Hochtechnologieprodukte. Bei unsachgemäßem Umgang können sie aufgrund ihrer hohen Energiedichte Sicherheitsrisiken in sich bergen. So kann es infolge von mechanischen Beschädigungen oder Kurzschlüssen zur Hitzeentwicklung kommen oder es können Brände entstehen, in deren Folge auch umwelt- bzw. gesundheitsgefährdende Stoffe austreten können.

***Wie und wo kann ich Li-Ionen Batterien entsorgen?***

Verbraucher sind verpflichtet, Elektro-Altgeräte, Gerätealtbatterien und Akkus getrennt vom Hausmüll über eine offizielle Sammelstelle zu entsorgen. Nur so kann verhindert werden, dass umweltschädliche Stoffe in die Umwelt gelangen und umgekehrt wertvolle Rohstoffe wiedergewonnen und in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden können.

Batterien können überall dort kostenfrei zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden (z. B. Super-, Bau-, Drogeriemarkt). Auch an den Wertstoffhöfen in Arnstadt und Ilmenau können Sie diese kostenfrei abgeben.

Wenn Batterien oder Akkus nicht fest in Elektro-Altgeräten verbaut sind (z. B. in Digitalkameras, Akkuschraubern), müssen diese vor der Entsorgung aus dem Elektro-Altgerät entnommen und getrennt entsorgt werden. Nutzen Sie hierfür unsere Batterie Sammelbehälter und vermeiden Sie Kurzschlüsse, indem Sie bei Lithiumbatterien die Pole abkleben.

Wichtig zu beachten ist, dass Lithiumbatterien aus Sicherheitsgründen vor der Rückgabe gegen Kurzschluss gesichert werden müssen (z. B. durch Abkleben der Pole). Sofern die Batterie oder der Akku in einem Elektrogerät enthalten und leicht entnehmbar ist, muss diese/r zuerst entfernt und getrennt vom Elektrogerät entsorgt werden.

***Wir sind für Sie da!***

Die Entsorgung von Elektro-Altgeräten und alten Batterien und Akkus soll für Sie so einfach wie möglich sein, damit Sie leicht und unkompliziert Ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und fachgerechten Entsorgung leisten können. Kommen Sie zu uns:

Wertstoffhof Werkstatt
des Marienstift Arnstadt
Am Kesselbrunn 46b,
99310 Arnstadt
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 9-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

Wertstoffhof Ilmenauer
Umweltdienst GmbH
Ratsteichstraße 2,
98693 Ilmenau
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 9-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

Haben Sie noch Fragen?
Diese beantworten wir gern
am Telefon unter
03628 738-921 oder per
E-Mail an aik@ilm-kreis.de.

**Abfallwirtschaftsbetrieb**
**Ilm-Kreis**

## STELLENAUSSCHREIBUNG ALS LEBENSMITTELKONTROLLEUR (M/W/D)

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**
- Durchführung von Kontroll- und Vollzugsmaßnahmen auf dem Gebiet der amtlichen Lebensmittelüberwachung
- Durchführung von amtlichen Probenahmen
- Beratung von Verbrauchern und Lebensmittelunternehmen
- Dokumentation und Berichterstattung im Zusammenhang mit den durchgeführten Maßnahmen

**Erwartet werden:**
- Abschluss als Lebensmittelkontrolleur/in nach der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung
- Kenntnisse auf den Gebieten Lebensmittelhygiene, Lebensmittelrecht, Warenkunde, Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- Gründliches und schnelles Erfassen von Sachverhalten bei der Kontrolltätigkeit
- Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und soziale Kompetenz
- Kenntnisse in der Anwendung arbeitsplatzbezogener PC-Software (u. a. Balvi IP)
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/29“ **bis zum 16.07.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**P. Enders**
**Landrätin**

## STELLENAUSSCHREIBUNG ALS FACHKRAFT FÜR HYGIENEÜBERWACHUNG MIT SCHWERPUNKT INFEKTIONSSCHUTZ (M/W/D)

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Fachkraft für Hygieneüberwachung mit Schwerpunkt Infektionsschutz (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**
- Entgegennahme von Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und nachfolgende Ermittlungen sowie epidemiologische Bewertungen
- Anordnung von Schutzmaßnahmen, Überwachung und Kontrolle dieser Maßnahmen
- Elektronische Erfassung von Infektionskrankheiten und Weiterleitung an die Landesstelle
- Hygieneüberwachung und hygienische Beratung entsprechend § 36 IfSG (medizinische Einrichtungen wie Arztpraxen, Pflegeheime und Krankenhäuser sowie Gemeinschaftseinrichtungen)

**Erwartet werden:**
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Hygieneüberwachung, Gesundheitsaufseher/in oder Hygieneinspektor/in
- Umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Engagement, Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Bereitschaft zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen (mit Bereitschaft zur Einarbeitung in die Fachsoftware)
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

**Wünschenswert wären:**
- Erfahrungen in der Tätigkeit im Gesundheitsamt oder ähnlichen Institutionen bzw. auf dem Gebiet der Infektions-/Umwelthygiene

*Fortsetzung siehe nächste Seite >>>*

## FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG ALS FACHKRAFT FÜR HYGIENEÜBERWACHUNG MIT SCHWERPUNKT INFEKTIONSSCHUTZ (M/W/D)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/26“ **bis zum 09.07.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**P. Enders**
**Landrätin**

## STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SACHBEARBEITER STEUERANGELEGENHEITEN (M/W/D)

In der Kämmerei des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Steuerangelegenheiten (m/w/d)

mit 20 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**
- Mitwirkung im Umsetzungsprozess der Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)
- Erfassung und Bearbeitung von laufenden umsatzsteuer- und vorsteuerrelevanten Vorgängen, insbesondere auf der Grundlage des § 2b UStG
- Mithilfe bei der Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems
- Mitwirkung bei der Erstellung der Haushaltsplanung sowie der Jahresrechnungen
- Mithilfe im Rahmen der Haushaltsdurchführung, insbesondere Erfassungstätigkeiten
- Unterstützung bei organisatorischen Abläufen in der Kämmerei

**Erwartet werden:**
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I bzw. im betriebswirtschaftlichen oder kaufmännischen Bereich
- Gute Kenntnisse im Abgaben- und Steuerrecht
- Ausgeprägte soziale und persönliche Kompetenzen wie Kommunikationsgeschick, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Selbstständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

**Wünschenswert wären:**
- Kenntnisse in der kommunalen Finanzverwaltung oder in einem Steuerbüro

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/30“ **bis zum 09.07.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**P. Enders**
**Landrätin**

## STELLENAUSSCHREIBUNG ALS STANDESAMTSAUFSICHT/ SACHBEARBEITER PERSONENSTANDS-, STAATSANGEHÖRIGKEITS- UND NAMENSRECHT (M/W/D)

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.08.2020

1 Stelle als Standesamtsaufsicht/Sachbearbeiter Personenstands-, Staatsangehörigkeits- und Namensrecht (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**

- Entscheidungen über Anträge auf Einbürgerung, Staatsangehörigkeitsausweise, Negativbescheinigungen
- Standesamtsaufsicht und zuständige Verwaltungsbehörde nach Personenstandsgesetz und Personenstandsverordnung
- Untere Aufsichtsbehörde im Sinne des Personenstandsgesetzes
- Entscheidung über öffentlich-rechtliche Änderung Vor- und Familiennamen
- Fachaufsicht über Standesämter, Notbestellung Standesbeamte
- Rechtliche Würdigung in Widerspruchsverfahren nach Melderecht

**Erwartet werden:**

- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in, FL II (bzw. vergleichbarer Abschluss)
- Nachweis der Befähigung und praktischer Erfahrungen als Standesbeamtin/-beamter
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsverfahrensrecht
- Umfassende Kenntnisse im Personenstandsrecht
- Hohe Belastbarkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung (auch extern)
- Bürgerorientiertes Arbeiten, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

**Wünschenswert wären:**

- Kenntnisse im Fachverfahren Advis

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/35“ **bis zum 14.07.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**P. Enders**
**Landrätin**

## STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHGEBIETSLEITER LEISTUNGEN NACH DEM RECHT DER EINGLIEDERUNGSHILFE (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.11.2020

1 Stelle als Sachgebietsleiter Leistungen nach dem Recht der Eingliederungshilfe (m/w/d)

zu besetzen.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**

- Sachgebietsleitung im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB IX (Eingliederungshilferecht)
- Personalführung im Sachgebiet:
  - Festlegung, Koordinierung und Prüfung von Arbeitsaufgaben, -abläufen und -zielen
  - Mitwirkung bei der Steuerung der Personalentwicklung (in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung)
  - Anleitung und Unterstützung der Mitarbeiter/innen
  - Auswertung und Analyse der Rechtsentwicklung in den relevanten Rechtsgebieten
  - Mitwirkung bei der Erarbeitung von Grundsatzentscheidungen und Handlungsrichtlinien zur Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben und Leistungszielen sowie entsprechende Schulung der Mitarbeiter/innen
  - Fachliche Beratung der Amts- und Dezernatsleitung
  - Koordination Fallmanagement und Bedarfsfeststellung
- Aufgabenbezogene Gremien-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Mitarbeit in Angelegenheiten der Sozialraumplanung
  - Mitwirkung im gemeindepsychiatrischen Verbund

*Fortsetzung siehe nächste Seite >>>*

## FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHGEBIETSLEITER LEISTUNGEN NACH DEM RECHT DER EINGLIEDERUNGSHILFE (M/W/D)

  - Mitwirkung in der Landes- / Regionalen Steuerungsgruppe Integrierte Teilhabeplanung
- Einzelfallbearbeitung mit hohem Schwierigkeitsgrad oder rechtskreisübergreifendem Bezug
  - Einzelfallentscheidung bei Zusammenwirken mit anderen Leistungs- und Rehabilitationsträgern
  - Mitwirkung bei Widerspruchs- und Klageverfahren im Zusammenwirken mit Rechtsamt, Amtsleitung und Widerspruchsstelle SGG
- Initiierung, Erarbeitung und Sicherung der Qualität von Konzept- und Positionspapieren, Verträgen, Satzungen, Stellungnahmen und Kreistagsvorlagen
  - Vertragsprüfung, -gestaltung und -verhandlung
  - Verwendungsnachweisprüfung vertraglich gebundener Träger und Einrichtungen
- Mitwirkung in Planungs- und Haushaltsangelegenheiten im Zusammenwirken mit der Amtsleitung

**Erwartet werden:**
- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in, FL II (bzw. vergleichbarer Abschluss)
- Umfassende Kenntnisse im Sozial- und Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht
- Führungskompetenz, Bereitschaft zur Weiterbildung (auch extern)
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit sowie Stresstoleranz im Umgang mit schwierigen Situationen, Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten, Serviceorientierung
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

**Wünschenswert wären:**
- Kenntnisse im Fachverfahren OPEN/PROSOZ

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 11 bewertet. Bei Besetzung mit einem/einer Tarifbeschäftigten erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/33“ **bis zum 16.07.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**P. Enders**
**Landrätin**

## STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE EINES/EINER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN (M/W/D)

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.09.2020

1 Teilzeitstelle eines/einer Zahnmedizinischen Fachangestellten (m/w/d)

mit 30 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**
- Assistenz bei den zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in Schulen und Kindertagesstätten, Befunderfassung mittels Fachsoftware (Octoware) und mobiler Technik
- Organisation der Vorsorgeuntersuchungen mit Zusammenstellung der Arbeitsmaterialien
- Auf- und Abbau des täglich wechselnden Arbeitsplatzes
- Vor- und Nachbereitung des Instrumentariums, Aufbereitung im Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG)
- Datenerfassung per PC mit jährlicher Aktualisierung der Kindertagesstätten und Schulen
- Mitarbeit bei der statistischen Auswertung
- Vorbereitung und Durchführung von Aktionen der Gruppenprophylaxe
- Assistenz bei gutachterlichen Stellungnahmen
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit und Gesundheitserziehung, ggf. Sonderaufgaben

**Erwartet werden:**
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r oder Stomatologische Schwester (bzw. vergleichbarer Abschluss)
- Aktuell gültiger Sachkundekurs für die Aufbereitung von Medizinprodukten
- Hohe fachliche Kompetenz, Flexibilität und persönliche Belastbarkeit

*Fortsetzung siehe nächste Seite >>>*

## FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE EINES/EINER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN (M/W/D)

- Teamfähigkeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Computerkenntnisse
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

**Wünschenswert wäre:**
- Nachweis der Fortbildung als Zahnmedizinische/r Fachassistent/in (ZMF) oder Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/25“ **bis zum 16.07.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**P. Enders**
**Landrätin**

## STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS AMTSLEITER IM RECHTSAMT (M/W/D)

Im Rechtsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.03.2021

1 Stelle als Amtsleiter (m/w/d)

zu besetzen.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**
- Leitung und Vertretung des Rechtsamtes (Personal-, Finanz- und Organisationsverantwortung), Koordinierung der Aufgaben des Rechtsamtes sowie Leitung eines Teams bei Entscheidungen von genereller Bedeutung und Grundsatzfragen, Mitarbeiterführung
- Rechtliche Beratung der Behördenleitung und der Fachämter sowie der Gesellschaften, Verbände und Vereine, an denen der Landkreis beteiligt bzw. in denen er vertreten ist
- Lenkung des Sachgebiets Zentrale Ausschreibungs-, Submissions- und Vergabestelle
- Prozessvertretung, Erstellung von Schriftsätzen an die Gerichte und Bearbeitung von außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten
- Erarbeitung von Rechtsgutachten, behördlichen Stellungnahmen und Entscheidungsvorlagen, insbesondere für die Behördenleitung
- Erarbeitung bzw. Mitwirkung bei Satzungsentwürfen und bei Beschlussvorlagen für den Kreistag sowie dessen Ausschüsse
- Vorbereitung, Gestaltung und Bearbeitung von Vertragsabschlüssen des Landkreises einschließlich der Erarbeitung von Musterverträgen mit grundsätzlicher Bedeutung
- Leitung des in der Zuständigkeit des Rechtsamtes durchzuführenden Verwaltungsverfahrens (Bestellung gesetzlicher Vertreter nach Art. 233 § 2 Absatz 3 EGBGB)
- Vornahme amtlicher Beglaubigungen, Entgegennahme eidesstattlicher Versicherungen
- Ausbildung von Praktikanten und Rechtsreferendaren im Rahmen der Thüringer Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung (ThürJAPO)

**Erwartet werden:**
- Befähigung zum Richteramt (1. und 2. juristische Staatsprüfung)
- Fundierte und rechtsgebietsübergreifende Kenntnisse, insbesondere im besonderen Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht und Wettbewerbsrecht, vertieftes Wissen im Prozessrecht, insbesondere in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes vor den Verwaltungs-, Sozial- und Zivilgerichten
- Verantwortungsbewusstsein, Führungskompetenz, Loyalität, Einsatz- und Entscheidungsfreudigkeit sowie die Fähigkeit, das übertragene Aufgabengebiet eigenverantwortlich, leistungsorientiert und im Rahmen der Budgetverantwortung wirtschaftlich zu führen
- Eignung zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Landrätin, dem Beigeordneten, den Dezernaten und Ämtern des Landratsamtes, dem Kreistag und seinen Ausschüssen (sowie in dem Zusammenhang ausgeprägte Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeiten)
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 bewertet. Bei Besetzung mit einem/einer Tarifbeschäftigten erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

*Fortsetzung siehe nächste Seite >>>*

## FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS AMTSLEITER IM RECHTSAMT (M/W/D)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/31“ **bis zum 21.07.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**P. Enders**
**Landrätin**

## STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR ZWEI STELLEN ALS SACHBEARBEITER AUSBLÄNDERBEHÖRDE (M/W/D)

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis sind ab voraussichtlich 01.09.2020

2 Stellen als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**
- Vollzug Aufenthaltsgesetz, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen zum Aufenthalt von Ausländern einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Vollzug Aufenthaltsverordnung, Bearbeitung und Entscheidung zur Erteilung von Reiseausweisen und Ersatzpapieren, Mitarbeit im Visaverfahren
- Vollzug Beschäftigungsverordnung, Entscheidungen zu arbeitsrechtlichen Auflagen, Informationsaustausch mit der Bundesagentur für Arbeit
- Vollzug Freizügigkeitsgesetz EU, Bearbeitung und Entscheidung zum Aufenthalt von EU-Bürgern einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Vollzug Asylgesetz, Bearbeitung und Entscheidung im Asylverfahren einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Aufnahme biometrischer Daten, Bestellung von Dokumenten bei der Bundesdruckerei (inkl. Nachweisführung, Ausgabe bzw. Einziehung)
- Vorbereitung und Begleitung von freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen
- Informationsaustausch mit Behörden, Führen von Statistiken

**Erwartet werden:**
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsvollstreckungs- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- Vertiefte Kenntnisse im Ausländerrecht
- Durchsetzungsvermögen, hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zu bürger- und teamorientiertem Arbeiten sowie zur Weiterbildung
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

**Wünschenswert wären:**
- Kenntnisse im Fachverfahren Advis
- Englischkenntnisse

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/28“ **bis zum 09.07.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**P. Enders**
**Landrätin**

# STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SACHBEARBEITER UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (M/W/D)

Im Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

## 1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Untere Naturschutzbehörde (m/w/d)

mit 20 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**

- Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz und den hierzu erlassenen Verordnungen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungskonzeptionen für Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope
- Umsetzung von Pflege- und Entwicklungskonzeptionen für Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope sowie von Naturschutzprojekten (Prüfung/Festlegung erforderlicher Maßnahmen, Einweisung von Landschaftspflegefirmen bzw. beauftragten Personen, Kontrolle der Maßnahmen)
- Begleitung und Umsetzung der Vorgaben zum Europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ (FFH und SPA) sowie der Wasserrahmenrichtlinie
- Mitwirkung beim Monitoring in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten
- Wahrnehmung der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Belange in Genehmigungsverfahren nach Baurecht, dem Immissionsschutz- und Wasserrecht sowie in Flurneuordnungs- und Flurbereinigungsverfahren
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Rechtsverordnungen und Ausweisung von Schutzgebieten sowie bei der Landschaftsplanung
- Durchführung von Befreiungsverfahren in Schutzgebieten
- Zuarbeit zu Datensammlungen und Informationssystemen
- Vertragsbearbeitung im Rahmen von Förderprogrammen (KULAP und NALAP)
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden, den Naturschutzbeauftragten und dem Naturschutzbeirat
- Öffentlichkeitsarbeit

**Erwartet werden:**

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Naturschutz und Landschaftsplanung/Landschaftsökologie oder vergleichbarer Abschluss in anderen einschlägigen Studienrichtungen
- Gute fachliche und rechtliche Kenntnisse im Natur- und Artenschutz
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Teamfähigkeit, korrekter Umgang mit Menschen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/27“ **bis zum 16.07.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**P. Enders**
**Landrätin**

# STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS BAULEITER IM TIEF- UND STRASSENBAU (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.03.2021

1 Stelle als Bauleiter
im Tief- und Straßenbau (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**

- Vorbereitung, Leitung und Kontrolle der Ausführung von Tief-, Straßen- und Brückenbaumaßnahmen sowie vereinzelt Hochbaumaßnahmen des Ilm-Kreises insbesondere durch:
  - Vertragsverhandlungen mit den Ingenieurbüros und Baubetrieben gemäß HOAI, VOB und UVgO sowie den einschlägigen Richtlinien für den Verkehrsflächen- und Brückenbau
  - Erstellen von Leistungsverzeichnissen mit anschließender Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
  - Ausschreibung sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
  - Bauoberleitung sowie Übernahme von Projektsteuerungsaufgaben während der Bauphase
  - Kostenkontrolle und Prüfung von Rechnungen während und nach Abschluss der Baumaßnahmen, inklusive Aufmaß- und Massenkontrolle
  - Straßenzustandsanalysen inklusive Erstellung der dazu erforderlichen Dokumentation
- Vorbereitung, Leitung und Kontrolle der Ausführung von Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Winterdienstleistungen an Straßen und Brücken im Eigentum des Ilm-Kreises insbesondere durch:
  - Jahresausschreibungen für Markierung, Beschilderung, Winter- und Grasmahddienstleistungen
  - Durchführung und Dokumentation von Kontrollen der Brückenbauwerke und der Baumbestände (Baumschauen) auf bzw. an den Kreisstraßen

**Erwartet werden:**

- Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) in der Fachrichtung Straßenbau/Tiefbau oder Bauingenieurwesen (bzw. vergleichbarer Abschluss)
- Kenntnisse im Anwendungsbereich der VOB/A-C, UVgO, HOAI, VgV, GWB sowie den einschlägigen zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Verkehrsflächen- und Brückenbau
- Verantwortungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative, selbstständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Durchführung von Rufbereitschaftsdiensten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerscheinklasse C1 und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/32“ **bis zum 16.07.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**P. Enders**
**Landrätin**

# STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER ENTSORGUNGSLOGISTIK UND ABFALLBERATUNG (M/W/D)

Im Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis ist voraussichtlich ab dem 01.03.2021 eine Stelle als

## Sachbearbeiter Entsorgungslogistik und Abfallberatung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**

- Durchführung von Beratungen in abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Abfallwirtschaftskonzepten
- Umsetzung der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung, ggf. Durchsetzung eines Anschlusszwanges an öffentliche Entsorgungsanlagen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung/Umsetzung eines Abfallmanagements (z. B. neue Entsorgungswege aufzeigen)
- Mitwirkung bei der Vergabe von Dienstleistungen sowie der Koordinierung und Abrechnung der Vertrags- und Aufgabenerfüllung beauftragter Dritter
- Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens für gefährliche Abfälle
- Führung von Mengenstatistiken
- Datenanalysen aus vorhandenen Datenbanken
- Beantragung/Bearbeitung von Fördermitteln

**Erwartet werden:**

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Fachbereichen Abfall-, Entsorgungs- oder Umweltschutztechnik, Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, FL II oder vergleichbar
- Einschlägiges Praxis- und Fachwissen im Bereich der Abfallwirtschaft und des Abfallrechtes sowie Kenntnisse zu fachübergreifenden tangierten Rechtsbereichen (z.B. Wasser, Bodenschutz und Baurecht)
- Führerschein für PKW (Klasse B) und Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke
- Computerkenntnisse, insbesondere sichere Anwendung von MS-Office-Produkten (Word, Excel, Access) und Kenntnisse im Umgang mit Datenbanken (SQL-Abfragen)
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht und kaufmännische Fähigkeiten
- Korrektes und sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick auch in Konfliktsituationen bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Arbeit auch außerhalb der betriebsüblichen Zeiten

**Wünschenswert wären:**

- Kenntnisse über Beschaffenheit und Einteilung von Bauabfällen sowie deren spezifische Entsorgung

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe E 9 b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Stellenausschreibung Abfallberater“ bis zum 17.07.2020 an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungskosten verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**Petra Enders**
**Landrätin**

WITTICH MEDIEN

## Impressum

**Herausgeber:** Ilm-Kreis
**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Doreen Huth, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de
**Zuständig für Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschied-licher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
**Herstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21
**Verlagsleiter:** Mirko Reise
**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Amtlicher Teil

## TAGESORDNUNG DER 7. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 1. JULI 2020, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3:

1.1 Eröffnung und Begrüßung
1.2 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Landrätin des Ilm-Kreises
1.3 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
1.4 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
1.5 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 20. Mai 2020
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 6. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 20. Mai 2020
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4.1 Vorstellung der Beauftragten für Gleichstellung und Seniorenarbeit
4.2 Vorstellung der Beauftragten für Ausländer und Behinderte
4.3 Vorstellung der Leiterin der Kreiskasse
5. Jugendhilfeausschuss
5.1 Wahl eines Kreistagsmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
5.2 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für ein Kreistagsmitglied für den Jugendhilfeausschuss
6. Berichterstattung der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau
7. Bürgerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr
**Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an die Landrätin ggf. auch schriftlich bis zum 30.06.2020 einzureichen (per Post: Landratsamt Ilm-Kreis, Kreistagsbüro, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt/per E-Mail: kreistag@ilm-kreis.de)**.
8. Entscheidung zur Erstellung der Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter/Richterinnen für das Verwaltungsgericht Weimar
9. Anträge, Informationen und Mitteilungen
9.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
9.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 10. Juni 2020
9.3 Information zum gemeinsamen Regionalmanagement/ Regionalbudget mit dem Landkreis Gotha
9.4 Information zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 2020 bis 2024 und Umsetzung 2020 im Rahmen der „Lokale Partnerschaften für Demokratie im Ilm-Kreis“
9.5 Informationen der Landrätin
9.6 Sonstiges
10. Vorstellung des Nutzungskonzeptes, Kostenplanes und evtl. Finanzierungsmöglichkeiten zum Gebäude Lindenallee 10 in Arnstadt
11. ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen
12. Änderung der Gremien-/Ausschussbesetzung
12.1 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 016/19 vom 18. Juni 2019 - Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern
12.2 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 018/19 vom 18. Juni 2019 - Entsendung von Mitgliedern des Kreistages in den Beirat des Jobcenters Ilm-Kreis
12.3 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 004/19 vom 18. Juni 2019 - Bestätigung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises
12.4 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 015/19 vom 18. Juni 2019 - Bestätigung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern
12.5 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 008/19 vom 18. Juni 2019 - Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises
12.6 Zuweisung eines Ausschusses für ein fraktionsloses Kreistagsmitglied nach § 105 i. V. m. § 27 Abs. 1 ThürKO
12.7 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 009/19 vom 18. Juni 2019 - Abberufung eines Mitgliedes und Entscheidung zum Vorschlag eines neuen Mitgliedes des Kreistages für den Aufsichtsrat der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH zur Wahl in der Gesellschafterversammlung
12.8 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 010/19 vom 18. Juni 2019 - Abberufung eines Mitgliedes und Entscheidung zum Vorschlag eines neuen Mitgliedes des Kreistages für den Aufsichtsrat der IOV Omnibusverkehr GmbH zur Wahl in der Gesellschafterversammlung
13. Entscheidung von Beschlussvorlagen
13.1 Jugendhilfeplanung des Ilm-Kreises - Teilfachplan II - Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2024
13.2 Ersatzneubau einer Einfeld-Sporthalle am Schulstandort Stützerbach
13.3 Verlängerung des Bestehens der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Arnstadt gemäß KT-Beschluss Nr. 066/15 vom 11. Februar 2015 um ein weiteres Schuljahr bis zum 31. Juli 2021
13.4 1. Änderung der Entgeltordnung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 15. April 2015
13.5 1. Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch den Ilm-Kreis auf Grundlage der Vierten Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge
13.6 Ermächtigung der Landrätin des Ilm-Kreises zur Zustimmung zur Kündigung der Mitgliedschaft der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH in der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser (GDEKK) GmbH in der Gesellschafterversammlung der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH
13.7 Beauftragung der Landrätin, eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung im Hinblick auf die wirtschaftliche Tätigkeit der kommunalen Krankenhäuser durch den Thüringer Landtag zu erwirken
13.8 Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für den Gesamthaushalt 2020 des Ilm-Kreises
13.9 Verwendung der investiven Mittel des Freistaates Thüringen nach § 6a des Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte
13.10 evtl. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
13.11 ggf. Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises Ilm-Kreis
13.12 ggf. Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes des Landkreises Ilm-Kreis im Rahmen der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2019
14. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:
14.1 Entscheidung zur Drucksache-Nr. 119
14.2 ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen
14.3 Informationen der Landrätin

# BESCHLUSSÜBERSICHT DER 6. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 20. MAI 2020

**Beschluss-Nr. 076/20**
Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 4. September 2019 wird genehmigt.

**Beschluss-Nr. 077/20**
Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 11. Dezember 2019 wird genehmigt.

**Beschluss-Nr. 078/20**
Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 29. Januar 2020 wird genehmigt.

**Beschluss-Nr. 079/20**
1. In Änderung des Beschlusses Nr. 281/18 Punkt 3 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 14. März 2018 wird Frau Thea Vollmer als ehrenamtliche Kreiswegewartin für das Radwegenetz des Ilm-Kreises mit Wirkung vom 31. März 2020 abberufen.
2. Auf der Grundlage des § 94 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), wird Herr Ulrich Scholze zum ehrenamtlichen Kreiswegewart für das Radwegenetz des Ilm-Kreises berufen.

**Beschluss-Nr. 080/20**
Der im Zuge der Neuordnung des Verfahrensgebietes im Flurbereinigungsverfahren „Molsdorf - Feld“ (AZ 1-3-0111) vorgenommenen Veränderung der Landkreisgrenze zwischen dem Landkreis Gotha (Gemeinde Nesse-Apfelstädt), der Stadt Erfurt und dem Ilm-Kreis (Gemeinde Amt Wachsenburg), wie in der Anlage 1 (Lageplan M 1 : 12.000) dargestellt, wird zugestimmt. Die Anlage 2 enthält die Kreisgrenzenregulierung den Ilm-Kreis betreffend. Beide Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

**ILM-KREIS**
**Landratsamt**

**Übersichtskarte Flurbereinigungsverfahren Molsdorf**
**- Ilm-Kreis Grenze -**

**Legende**
neue Grenzen
alte Kreisgrenze
wegfallende Flächen
neue Flächen

Herausgeber: Landratsamt Ilm-Kreis
Amt für IT und Organisation (ITO)
- Geoinformationssystem -

N

Druckdatum: 14.01.2020
Maßstab 1:12.000
0 0,4 km

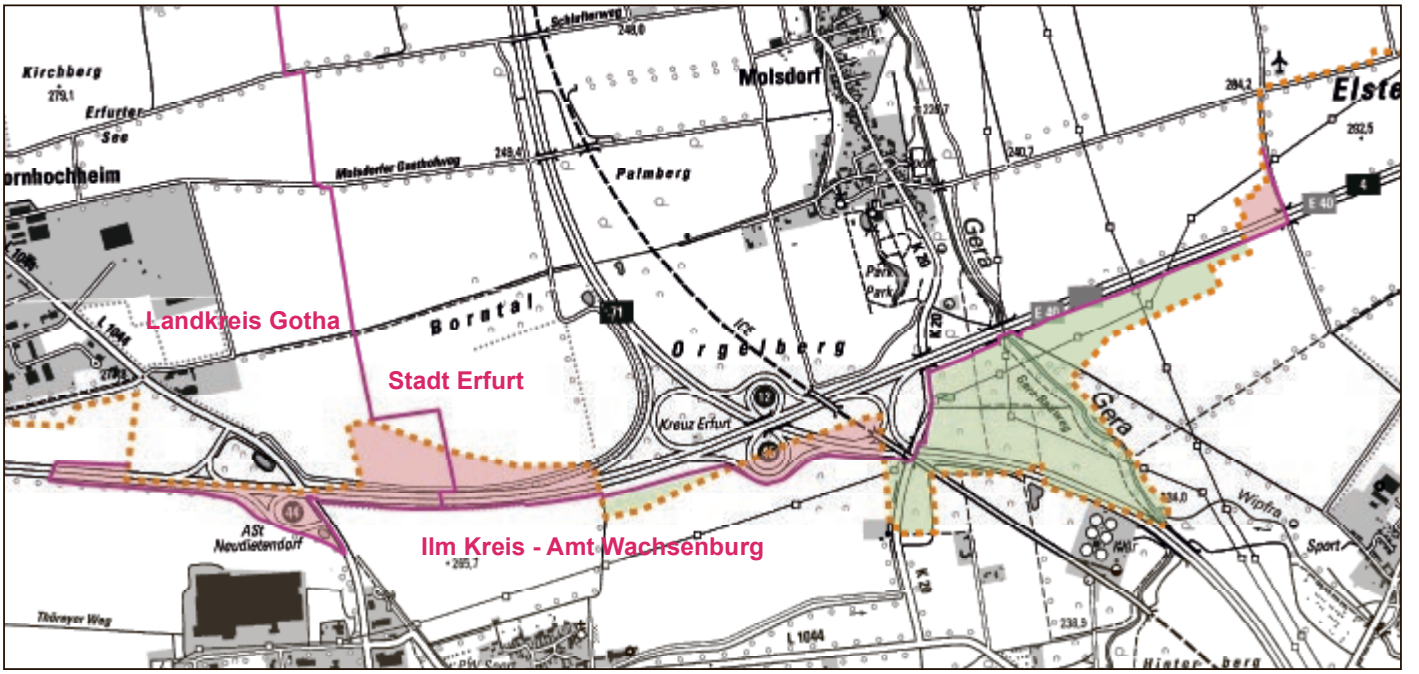


*Anlage 1: Übersichtskarte Flurbereinigungsverfahren Molsdorf, Maßstab 1:12.000*

**Flurbereinigungsverfahren Molsdorf-Feld** **Anlage 2**
**Kreisgrenzenregulierung Ilmkreis**

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Gesamtfläche in m² | Zugang in m² | Abgang in m² |
|---|---|---|---|---|---|
| Eischleben | 6 | 684/10 | 16 | | 16 |
| Eischleben | 6 | 684/11 | 24 | | 24 |
| Eischleben | 6 | 684/13 | 940 | | 259 |
| Eischleben | 6 | 684/14 | 446 | | 446 |
| Eischleben | 6 | 684/15 | 279 | | 279 |
| Eischleben | 6 | 684/16 | 50 | | 50 |
| Eischleben | 6 | 684/17 | 8399 | | 8399 |
| Eischleben | 6 | 684/18 | 346 | | 346 |
| Eischleben | 6 | 684/19 | 2632 | | 2632 |
| Eischleben | 6 | 684/20 | 120 | | 120 |
| Eischleben | 6 | 684/21 | 47 | | 47 |
| Eischleben | 6 | 684/22 | 7 | | 7 |
| Eischleben | 6 | 684/4 | 79 | | 79 |
| Eischleben | 6 | 684/6 | 592 | | 592 |
| Eischleben | 6 | 684/7 | 483 | | 483 |
| Eischleben | 6 | 684/8 | 760 | | 204 |
| Eischleben | 6 | 684/9 | 1324 | | 1324 |
| Eischleben | 6 | 685/2 | 3998 | | 1261 |
| Eischleben | 6 | 685/3 | 2352 | | 2352 |
| Eischleben | 6 | 685/4 | 73 | | 73 |
| Eischleben | 6 | 693/2 | 1151 | | 393 |
| Eischleben | 6 | 693/3 | 687 | | 687 |
| Eischleben | 6 | 693/4 | 22 | | 22 |
| Eischleben | 6 | 694/2 | 21812 | | 1048 |
| Eischleben | 6 | 694/3 | 1833 | | 1833 |
| Ichtershausen | 4 | 622 | 4220 | | 1728 |
| Ichtershausen | 4 | 623 | 3830 | | 1477 |
| Ichtershausen | 4 | 624 | 3830 | | 1430 |
| Ichtershausen | 4 | 625 | 3830 | | 1409 |
| Ichtershausen | 4 | 626 | 3830 | | 1397 |
| Ichtershausen | 4 | 627 | 8900 | | 3144 |
| Ichtershausen | 4 | 628/1 | 6079 | | 2079 |
| Ichtershausen | 4 | 628/2 | 6079 | | 1951 |
| Ichtershausen | 4 | 629 | 3490 | | 1075 |
| Ichtershausen | 4 | 630 | 3490 | | 1021 |
| Ichtershausen | 4 | 631 | 6900 | | 1935 |
| Ichtershausen | 4 | 632 | 6890 | | 1822 |
| Ichtershausen | 4 | 633 | 3330 | | 804 |
| Ichtershausen | 4 | 634 | 3330 | | 770 |
| Ichtershausen | 4 | 635 | 13930 | | 3102 |
| Ichtershausen | 4 | 637 | 1180 | | 1180 |
| Ichtershausen | 4 | 638 | 13930 | | 3259 |
| Molsdorf | 6 | 150/140 | 30430 | 10820 | |
| Molsdorf | 6 | 287/47 | 7335 | 5810 | |
| Molsdorf | 6 | 287/48 | 3456 | 3456 | |
| Molsdorf | 6 | 287/49 | 2612 | 2612 | |
| Molsdorf | 6 | 287/50 | 2612 | 2612 | |
| Molsdorf | 6 | 287/51 | 2612 | 2612 | |
| Molsdorf | 6 | 287/52 | 2612 | 2612 | |
| Molsdorf | 6 | 287/53 | 2612 | 2612 | |
| Molsdorf | 6 | 287/54 | 716 | 716 | |
| Molsdorf | 6 | 287/55 | 2505 | 2505 | |
| Molsdorf | 6 | 287/56 | 2497 | 2497 | |
| Molsdorf | 6 | 287/57 | 2497 | 2497 | |
| Molsdorf | 6 | 287/58 | 2497 | 2497 | |
| Molsdorf | 6 | 287/59 | 2497 | 2497 | |
| Molsdorf | 6 | 287/60 | 2521 | 2521 | |
| Molsdorf | 6 | 287/61 | 2551 | 2551 | |
| Molsdorf | 6 | 287/62 | 2567 | 2567 | |
| Molsdorf | 6 | 287/63 | 3152 | 3152 | |
| Molsdorf | 6 | 287/64 | 36726 | 36726 | |
| Molsdorf | 6 | 287/65 | 2203 | 2203 | |
| Molsdorf | 6 | 287/66 | 35803 | 35803 | |
| Molsdorf | 6 | 287/67 | 16655 | 16655 | |
| Molsdorf | 6 | 287/68 | 544 | 544 | |
| Molsdorf | 6 | 287/75 | 8807 | 5164 | |
| Molsdorf | 6 | 287/77 | 19869 | 16163 | |
| Molsdorf | 6 | 287/79 | 19953 | 16529 | |
| Molsdorf | 6 | 287/81 | 20352 | 17114 | |
| Molsdorf | 6 | 287/83 | 33121 | 28894 | |
| Molsdorf | 6 | 287/126 | 5590 | 4804 | |
| Molsdorf | 6 | 287/127 | 15916 | 15851 | |
| Molsdorf | 6 | 287/129 | 80 | 67 | |
| Molsdorf | 6 | 287/130 | 3182 | 3180 | |
| Molsdorf | 6 | 287/131 | 5550 | 5550 | |
| Molsdorf | 6 | 287/135 | 4721 | 40 | |
| Molsdorf | 6 | 288/1 | 1230 | 1230 | |
| Molsdorf | 6 | 288/2 | 2770 | 2770 | |
| Molsdorf | 6 | 289 | 1430 | 1430 | |
| Molsdorf | 6 | 290/1 | 1140 | 1140 | |
| Molsdorf | 6 | 290/2 | 1140 | 1140 | |
| Molsdorf | 6 | 291 | 1910 | 1910 | |
| Molsdorf | 6 | 291/1 | 730 | 730 | |
| Molsdorf | 6 | 291/2 | 1660 | 1660 | |
| Molsdorf | 6 | 291/3 | 1910 | 1910 | |
| Molsdorf | 6 | 291/4 | 2380 | 2380 | |
| Molsdorf | 6 | 292 | 4440 | 4440 | |

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Gesamtfläche in m² | Zugang in m² | Abgang in m² |
|---|---|---|---|---|---|
| Molsdorf | 6 | 293/1 | 3710 | 3710 | |
| Molsdorf | 6 | 293/2 | 1300 | 1300 | |
| Molsdorf | 6 | 294/1 | 730 | 730 | |
| Molsdorf | 6 | 294/2 | 2280 | 2280 | |
| Molsdorf | 6 | 294/3 | 2280 | 2280 | |
| Molsdorf | 6 | 294/4 | 2900 | 2900 | |
| Molsdorf | 6 | 294/5 | 720 | 720 | |
| Molsdorf | 6 | 294/6 | 720 | 720 | |
| Molsdorf | 6 | 294/7 | 720 | 720 | |
| Molsdorf | 6 | 295 | 11320 | 11320 | |
| Molsdorf | 6 | 296 | 1340 | 1340 | |
| Molsdorf | 6 | 297 | 930 | 930 | |
| Molsdorf | 6 | 298 | 490 | 490 | |
| Molsdorf | 6 | 299/1 | 490 | 490 | |
| Molsdorf | 6 | 299/2 | 920 | 920 | |
| Molsdorf | 6 | 299/3 | 7210 | 7210 | |
| Molsdorf | 6 | 300/1 | 840 | 840 | |
| Molsdorf | 6 | 300/2 | 13040 | 13040 | |
| Molsdorf | 6 | 301 | 310 | 310 | |
| Molsdorf | 6 | 302/1 | 5240 | 5240 | |
| Molsdorf | 6 | 302/2 | 3840 | 3840 | |
| Molsdorf | 6 | 303 | 2210 | 2210 | |
| Molsdorf | 6 | 304 | 1880 | 1880 | |
| Molsdorf | 6 | 305/1 | 420 | 420 | |
| Molsdorf | 6 | 305/2 | 600 | 600 | |
| Molsdorf | 6 | 305/3 | 610 | 610 | |
| Molsdorf | 6 | 306 | 310 | 310 | |
| Molsdorf | 6 | 307/1 | 370 | 370 | |
| Molsdorf | 6 | 307/2 | 1130 | 1130 | |
| Molsdorf | 6 | 307/3 | 570 | 570 | |
| Molsdorf | 6 | 308/1 | 370 | 370 | |
| Molsdorf | 6 | 308/2 | 580 | 580 | |
| Molsdorf | 6 | 309 | 580 | 580 | |
| Molsdorf | 6 | 309/1 | 575 | 575 | |
| Molsdorf | 6 | 309/2 | 300 | 300 | |
| Molsdorf | 6 | 309/3 | 575 | 575 | |
| Molsdorf | 6 | 310 | 1370 | 1370 | |
| Molsdorf | 6 | 310/1 | 1380 | 1380 | |
| Molsdorf | 6 | 310/2 | 1380 | 1380 | |
| Molsdorf | 6 | 311/1 | 1080 | 1080 | |
| Molsdorf | 6 | 311/2 | 1090 | 1090 | |
| Molsdorf | 6 | 311/3 | 1090 | 1090 | |
| Molsdorf | 6 | 312/1 | 1530 | 1451 | |
| Molsdorf | 6 | 312/2 | 460 | 328 | |
| Molsdorf | 6 | 313 | 450 | 329 | |
| Molsdorf | 6 | 314/1 | 270 | 197 | |
| Molsdorf | 6 | 314/2 | 470 | 349 | |
| Molsdorf | 6 | 314/3 | 270 | 205 | |
| Molsdorf | 6 | 314/4 | 540 | 413 | |
| Molsdorf | 6 | 314/5 | 270 | 208 | |
| Molsdorf | 6 | 315 | 520 | 348 | |
| Molsdorf | 6 | 316 | 1900 | 1900 | |
| Molsdorf | 6 | 317/1 | 200 | 200 | |
| Molsdorf | 6 | 317/2 | 4630 | 4630 | |
| Molsdorf | 6 | 317/3 | 6410 | 6408 | |
| Molsdorf | 6 | 317/4 | 6280 | 6280 | |
| Molsdorf | 6 | 318/2 | 3854 | 1998 | |
| Molsdorf | 6 | 318/3 | 1990 | 1674 | |
| Molsdorf | 6 | 319/2 | 1255 | 263 | |
| Molsdorf | 6 | 319/4 | 698 | 1 | |
| Molsdorf | 6 | 640/5 | 8138 | 4044 | |
| Molsdorf | 6 | 656/4 | 16435 | 16361 | |
| Molsdorf | 6 | 683 | 190 | 190 | |
| Molsdorf | 6 | 684 | 830 | 830 | |
| Molsdorf | 6 | 685 | 710 | 710 | |
| Molsdorf | 6 | 686 | 910 | 910 | |
| Molsdorf | 6 | 687 | 730 | 730 | |
| Molsdorf | 6 | 688 | 3680 | 3680 | |
| Molsdorf | 6 | 689 | 780 | 780 | |
| Molsdorf | 6 | 690/1 | 750 | 750 | |
| Molsdorf | 6 | 692/1 | 4129 | 3957 | |
| Molsdorf | 7 | 150/141 | 18575 | 10504 | |
| Molsdorf | 7 | 150/143 | 8205 | 3952 | |
| Molsdorf | 7 | 150/145 | 15806 | 4299 | |
| Molsdorf | 7 | 150/147 | 3696 | 5 | |
| Molsdorf | 7 | 151 | 1540 | 831 | |
| Molsdorf | 7 | 627/6 | 840 | 567 | |
| Molsdorf | 7 | 631/1 | 4470 | 1974 | |
| Sülzenbrücken | 3 | 368/1 | 7420 | | 740 |
| Sülzenbrücken | 3 | 368/3 | 9839 | | 9839 |
| Sülzenbrücken | 3 | 386/1 | 1271 | | 1271 |
| Sülzenbrücken | 3 | 386/3 | 381 | | 381 |
| Sülzenbrücken | 3 | 387/1 | 9676 | | 9676 |
| Sülzenbrücken | 3 | 387/2 | 13183 | | 13183 |
| Sülzenbrücken | 3 | 389/2 | 3337 | | 3337 |
| Sülzenbrücken | 3 | 392/3 | 163 | | 163 |
| Sülzenbrücken | 3 | 393/2 | 527 | | 527 |
| Thörey | 2 | 383/2 | 18102 | | 17535 |
| Thörey | 2 | 383/4 | 498 | | 498 |

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Gesamtfläche in m² | Zugang in m² | Abgang in m² |
|---|---|---|---|---|---|
| Thörey | 2 | 383/8 | 1057 | | 1057 |
| Thörey | 2 | 451/11 | 1 | | 1 |
| Thörey | 2 | 451/2 | 315 | | 315 |
| Thörey | 2 | 451/3 | 118 | | 118 |
| Thörey | 2 | 454/2 | 616 | | 616 |
| Thörey | 2 | 454/3 | 2330 | | 1514 |
| Thörey | 3 | 405/1 | 215 | | 215 |
| Thörey | 3 | 405/2 | 4477 | | 3825 |
| Thörey | 3 | 405/6 | 326 | | 194 |
| Thörey | 3 | 406/1 | 2116 | | 2116 |
| Thörey | 3 | 406/2 | 93 | | 93 |
| Thörey | 3 | 406/3 | 104 | | 104 |
| Thörey | 3 | 406/4 | 4215 | | 4152 |
| Thörey | 3 | 406/5 | 1311 | | 8 |
| Thörey | 3 | 410/1 | 16680 | | 16680 |
| Thörey | 3 | 410/2 | 13363 | | 209 |
| Thörey | 3 | 410/3 | 2292 | | 2292 |
| Thörey | 3 | 410/4 | 275 | | 275 |
| Thörey | 3 | 411/1 | 17991 | | 17991 |
| Thörey | 3 | 411/2 | 13472 | | 500 |
| Thörey | 3 | 411/3 | 2293 | | 2293 |
| Thörey | 3 | 411/4 | 294 | | 294 |
| Thörey | 3 | 412/1 | 31326 | | 30777 |
| Thörey | 3 | 412/1 | 31326 | | 549 |
| Thörey | 3 | 412/2 | 5556 | | 3850 |
| Thörey | 3 | 412/2 | 5556 | | 1706 |
| Thörey | 3 | 412/3 | 24672 | | 670 |
| Thörey | 3 | 412/3 | 24672 | | 189 |
| Thörey | 3 | 412/4 | 646 | | 471 |
| Thörey | 3 | 412/4 | 646 | | 175 |
| Thörey | 3 | 413/10 | 334 | | 334 |
| Thörey | 3 | 413/11 | 636 | | 636 |
| Thörey | 3 | 413/12 | 24 | | 24 |
| Thörey | 3 | 413/13 | 12 | | 12 |
| Thörey | 3 | 413/14 | 15641 | | 15641 |
| Thörey | 3 | 413/15 | 1328 | | 1328 |
| Thörey | 3 | 413/16 | 1078 | | 1078 |
| Thörey | 3 | 413/17 | 4173 | | 7173 |
| Thörey | 3 | 413/18 | 13510 | | 858 |
| Thörey | 3 | 413/2 | 1756 | | 228 |
| Thörey | 3 | 413/2 | 1756 | | 1528 |
| Thörey | 3 | 413/20 | 11210 | | 445 |
| Thörey | 3 | 413/21 | 3200 | | 3200 |
| Thörey | 3 | 413/5 | 5160 | | 5160 |
| Thörey | 3 | 413/8 | 18420 | | 341 |
| Thörey | 3 | 413/8 | 18420 | | 18079 |
| Thörey | 3 | 413/9 | 611 | | 611 |
| Thörey | 3 | 418/2 | 28791 | | 5761 |
| Thörey | 3 | 418/3 | 10080 | | 10080 |
| Thörey | 3 | 429 | 34620 | | 4940 |
| Thörey | 3 | 430 | 11980 | | 4028 |
| Thörey | 3 | 431 | 4700 | | 1665 |
| Thörey | 3 | 432 | 5090 | | 1792 |
| Thörey | 3 | 433 | 5090 | | 1795 |
| Thörey | 3 | 434 | 5090 | | 1703 |
| Thörey | 3 | 435 | 3060 | | 1181 |
| Thörey | 3 | 436 | 8140 | | 2566 |
| Thörey | 3 | 447/1 | 657 | | 657 |
| Thörey | 3 | 447/2 | 9 | | 9 |
| Thörey | 3 | 447/3 | 458 | | 458 |
| Thörey | 3 | 447/4 | 211 | | 211 |
| Thörey | 3 | 448/1 | 846 | | 846 |
| Thörey | 3 | 458/1 | 1141 | | 1026 |
| Thörey | 3 | 458/1 | 1141 | | 115 |
| Thörey | 3 | 458/2 | 269 | | 269 |
| Thörey | 3 | 458/3 | 966 | | 27 |
| Thörey | 3 | 460/1 | 1460 | | 473 |

**Beschluss-Nr. 081/20**
Die 4. Änderungssatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird in der vorliegenden Form bestätigt. *(Seite 24)*

**Beschluss-Nr. 082/20**
Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie ehrenamtlichen Führungskräfte des Katastrophenschutzes des Ilm-Kreises, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden wird in der vorliegenden Form bestätigt. *(Seite 27)*

**Beschluss-Nr. 083/20**
Die Gebührensatzung für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage (ASÜ) des Ilm-Kreises in der vorliegenden Form. *(Seite 29)*

**Beschluss-Nr. 084/20**
1. Der Kreistag beschließt die Bildung des Zweckverbandes „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ der Landkreise Ilm-Kreis, Gotha und Wartburgkreis.
2. Die beigefügte Verbandssatzung wird beschlossen.

**Beschluss-Nr. 085/20**
1. Der Beschluss Nr. 309/18 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 27. Juni 2018 zum Verzicht auf die Erhebung von Gebühren zu Halterdatenänderungen, die aufgrund der Gemeindegebietsreform durch Fahrzeughalter vorzunehmen sind, wird aufgehoben.
2. Der Ilm-Kreis verzichtet hinsichtlich der durch im Zuge der verschiedenen Neugliederungsgesetze des Freistaates Thüringen und damit im Zusammenhang stehenden Gemeindeein- bzw. -neugliederungen nötig gewordenen bzw. noch nötig werdenden Straßenumbenennungen und/oder Neuvergaben der Postleitzahlen in den folgend benannten kreisangehörigen Gemeinden bis zu den ebenfalls nachfolgend näher bezeichneten Endterminen auf die Erhebung der mit der Kfz-Halterdatenänderung regulär verbundenen Verwaltungsgebühren:

| | |
|---|---|
| Stadtilm (Ilmtal): | 05.01.2021 |
| Ilmenau (Langewiesen, Wolfsberg, Gehren, Pennewitz): | 05.01.2021 |
| Ilmenau (Frauenwald, Stützerbach): | 30.06.2021 |
| Arnstadt (Wipfratal): | 30.06.2021 |
| Großbreitenbach: | 30.06.2021 |
| Amt Wachsenburg (Kirchheim): | 30.06.2021 |
| Amt Wachsenburg (Rockhausen): | 30.06.2022 |
| Geratal: | 30.06.2021 |
| Plaue (Neusiß): | 30.06.2021 |
| Martinroda (Angelroda): | 30.06.2022 |

**Beschluss-Nr. 086/20**
Die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung im Ilm-Kreis wird in der vorliegenden Form bestätigt. *(Seite )*

**Beschluss-Nr. 087/20**
Termine und Kriterien zur Schulnetzplanung des Ilm-Kreises ab dem Schuljahr 2021/22

**1. <u>Präambel</u>**
Im Ilm-Kreis hat sich eine stabile Schulstruktur entwickelt. In jeder Stadt, Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft besteht mindestens eine Grundschule. In den Mittelzentren Arnstadt und Ilmenau werden abgesehen von den Gemeinschaftsschulen alle Schulformen, also Grundschule, Regelschule und Gymnasium angeboten. Es haben sich zudem drei Gemeinschaftsschulen im Landkreis in Gräfenroda, Großbreitenbach und Stadtilm etabliert.
Als federführend Verantwortlicher für die Schulnetzplanung wird der Landkreis seiner koordinierenden Rolle gerecht. Zwar ist er nur der Sachaufwandsträger, doch um eine qualitativ gute Bildung in all seinen Schulen zu erreichen, trägt er auch den Erfordernissen eines effizienten Personaleinsatzes seitens des zuständigen Ministeriums und des Schulamtes in seinen Überlegungen Rechnung.

*Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite >>>*

**2. Termine**

| | | |
|---|---|---|
| Erarbeitung von Kriterien der Schulnetzplanung | Verwaltung, SKS | April 2020 |
| Bestätigung der Kriterien durch Ausschuss SKS | | 12.05.2020 |
| Entscheidung über die Kriterien der Schulnetzplanung | Kreistag | 20.05.2020 |
| | | |
| Einholung von Vorgaben und Empfehlungen des TMBJS und SSA | Verwaltung | ab 20.05.2020 |
| Erarbeitung Entwurf Schulnetzplan | Verwaltung, SKS | bis 08.09.2020 |
| Vorlage Entwurf im SKS (unter Beteiligung von FSR und den Fraktionsvorsitzenden) | | am 08.09.2020 |
| | | |
| Diskussion Entwurf im SKS | | ab 08.09. bis 31.10.2020 |
| ggf. Anhörung der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen im SKS | SKS | vom 08.09. bis 31.10.2020 |
| Bürgerbeteiligung in offenen Foren oder abhängig von der Entwicklung der Pandemiebedingungen in schriftlicher Form | Verwaltung | ab 08.09. bis 31.10.2020 |
| Weitere Anhörungen gemäß Thüringer Schulgesetz | Verwaltung | vom 08.09. bis 31.10.2020 |
| Befürwortung überarbeiteter Entwurf im SKS | | 03.11.2020 |
| | | |
| Erste Lesung des Schulnetzplanes | Kreistag | 11.11.2020 |
| Diskussion im SKS | | 01.12.2020 |
| | | |
| Entscheidung zum Schulnetzplan | Kreistag | 09.12.2020 |
| | | |
| Inkrafttreten Schulnetz | | Beginn Schuljahr 2021/22 |

Verschiebungen vorbehalten.

**3. Kriterien**

Grundsätzliche Überarbeitung und Aufstellung des Schulnetzplanes nach den § 41 ff. Thüringer Schulgesetz hinsichtlich Mindestschülerzahl, Zügigkeit und Klassenbildung sowie Prüfen des Vorliegens von Ausnahmetatbeständen
Weiterhin:

- Aufgabenschwerpunkt **Grundschulen (GS)**: Neuregelung Schulbezirk Stadt Arnstadt
- Aufgabenschwerpunkt **Regelschulen (RS)**: Aufhebung Schulbezirke modellhaft für zwei Schuljahre mit anschließender Evaluation, Prüfung Kapazitäten RS Ichtershausen
- Aufgabenschwerpunkt **Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)**: Prüfung Kapazitäten TGS Stadtilm
- Aufgabenschwerpunkt **Gymnasien**: Kooperation Ilmenauer Gymnasien, Neubewertung des Besuchs der Gymnasien Königsee und Neudietendorf von Schüler*innen des Ilm-Kreises
- Herausforderung **Ilmenau-Kolleg**: Erhalt des Kollegs in Abhängigkeit vom Bedarf

Bemerkungen:
Die Entwicklung der Schülerzahlen je Schule ist mindestens für den Zeitraum bis 2025/26 zu belegen.

**Kriterium Wegezeit für den Schulweg**
Verbindliche Regelung gemäß § 41d Thüringer Schulgesetz:
Maximale Wegezeit vom Wohnort zur Grundschule: 35 min.
Maximale Wegezeit vom Wohnort zur Regelschule bzw. Gemeinschaftsschule: 45 min.
Maximale Wegezeit vom Wohnort zum Gymnasium bzw. Förderzentrum: 60 min.

**Kriterium Geltungsdauer des Schulnetzplanes**
Die Geltungsdauer des Schulnetzplanes ist zukünftig gesetzlich gemäß § 41 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz auf in der Regel fünf Jahre begrenzt.

**Kriterium Schulbezirke/Einzugsbereiche**
Die Schulbezirke/Einzugsbereiche werden vollumfänglich geprüft. Insbesondere die Aufhebung der Schulbezirke bei den Regelschulen könnte eine Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung darstellen. Dies würde die mit der Errichtung von Gemeinschaftsschulen zusammenhängenden fehlenden Schulbezirke im Schulnetz und damit rechtlichen Regelungen in der Schülerbeförderung grundsätzlich wieder vereinheitlichen.

**Kriterium Aufnahmefähigkeit**
Für jede allgemeinbildende Schule wird die Anzahl und Größe der Unterrichtsräume erhoben. Auf dieser Grundlage wird eine Zügigkeit, Klassenanzahl und/oder Maximalschülerzahl der Schule über den Schulnetzplan vorgegeben.

**Materielle Kriterien**
Der Aufwand des Schulträgers für den laufenden Schulbetrieb ist je Schule darzustellen. Ebenso der aktuell notwendige Investitionsbedarf (Stichtag: 31.12.2020), einschließlich Turnhallen, Hortgebäuden, Schulspeisungen, etc. Der Bedarf richtet sich am jeweiligen Standort nach der Sicherstellung eines möglichen Schulbetriebs mindestens bis zum Schuljahr 2025/26.

**Beschluss-Nr. 088/20**
Die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift (VV) des TMBJS zur Umsetzung des Digitalpakts Schule Bund Länder 2019-2024 (Digitalpaktrichtlinie, Thür. Staatsanzeiger Nr. 32/2019 Seiten 1239 -1245) erfolgt im Ilm-Kreis nach folgenden Kriterien:

1. Lt. VV Teil I, Punkt 5, stehen dem Ilm-Kreis 5.234.203,59 € zur Verfügung, die bis zum Ende der Laufzeit 2024 für die Schulen im Ilm-Kreis vollständig auszuschöpfen sind.
2. Lt.VV Teil I, Punkt 2, erstreckt sich die Förderung gemäß § 3 Abs.1 und § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 BLV (Bund Länder Verwaltungsvereinbarung) auf
   a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen einschließlich Schulserver und WLAN
   b) Anzeige und Interaktionsgeräte (interaktive Tafeln, Displays nebst Steuerungsgeräten) zum Betrieb in der Schule
   c) Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
   d) Schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets).
   Die Umsetzung der Maßnahmen nach den Buchstaben a) bis d) an Einzelschulen erfolgt nach der Anlage 1.
3. Lt. VV Teil III (Teil II ist für Bildungs-Einrichtungen des Landes Thüringen reserviert) sind die für die Punkte 1 und 2 notwendigen Maßnahmen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Medienzentrum des Ilm-Kreises (Serverinfrastruktur, Software für Administration, Monitoring, Backupsysteme, Fernsteuerung, usw.) umzusetzen.
4. Die Administration und Wartung der mit den Geldern des Digitalpakts ausgestatteten Schulen wird mit dem dafür notwendigen Personal durch das Medienzentrum abgesichert (Second-Level-Support).
   Die Umsetzung des Digitalpakts wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Umsetzungsliste Digitalpakt Bund Länder im Ilm-Kreis**

ID 779456 DMS

| Schul-Nr. | Schulbezeichnung | Adresse | Bemerkung | Förderbedarf nach Digitalpakt-Richtlinie Teil I, a) Netzwerk-infra-struktur | b) Anzeige- und Inter-aktions-geräte | c) Digitale Arbeits-geräte | d) mobile Endgeräte |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Ausstattung der Schulen lt. VV Teil I, Punkt 2, nach b) bis d) (Schulen/Gebäude mit vorhandener Netzwerkinfrastruktur)** | | | | | | | |
| 52926 | Staatl. Gym. "MELISSANTES" Arnstadt | 99310 Arnstadt Käfernburger Str. 2 | bereits generalsaniert | | x | x | x |
| 50447 | Staatl. Gym. "Goetheschule" Haus2 | 98693 Ilmenau Karl-Liebknecht-Str. 6 | | | x | x | x |
| 24105 | Staatl. RS "Geratal" | 98716 Geraberg Ohrdrufer Str. 27a | teilweiser Neubau | | x | x | |
| 20303 | Staatl. RS "L. Bechstein" | 99310 Arnstadt Prof.-Frosch-Str. 26 | Kernsanierung Schulgebäude Schlossplatz | | x | x | x |
| 13858 | Staatl. GS "J. J. W. Heinse" | 98704 Langewiesen Hofgraben 6 | Neubau | | x | x | x |
| 13905 | Staatl. GS Martinroda | 98693 Martinroda Schulstr. 2 | Kernsanierung | | x | x | x |
| 13681 | Staatl. GS "Karl Zink" | 98693 Ilmenau Karl-Zink-Str. 18 | | | x | x | x |
| 10601 | Staatl. GS "G. Scholl" | 99310 Arnstadt R.-Wagner-Str. 6 | | | x | x | x |
| 30725 | FöZ "Pestalozzi", Außenstelle | 99310 Arnstadt Plauesche Str, 4 | | | x | x | x |
| 13874 | Staatl. GS Geschwenda | 98716 Geschwenda Gutshof 19a | | | x | | |
| 13831 | Staatl. GS "Thomas Müntzer" | 98708 Gehren Nordstr. 1b | | | x | | |
| 30713 | FöZ "Vogel" | 98693 Ilmenau Neuhäuser Weg 9 | | | x | | |
| 10705 | Staatl. GS Holzhausen "An der Wachsenburg" | 99334 Amt Wachsenburg Am Lämmerberg 31 | WLAN Infrastruktur und Laptopklasse vorhanden | | x | | |
| 10736 | Staatl. GS Marlishausen | 99310 Marlishausen Schulstr. 1 | | | x | | |
| **Ausbau der Netzwerkinfrastruktur in den Schulen nach Ausstattung der Schulen lt. VV Teil I, Punkt 2 a)** | | | | | | | |
| 50447 | Staatl. Gym. "Goetheschule" Haus1 | 98693 Ilmenau Herderstr. 44 | Restbaumaßnahmen Netzwerkstruktur | x | | | |
| 60752 | Staatl. BSZ Arnstadt-Ilmenau (Außenstelle) | 99310 Arnstadt Karl-Liebknecht-Str. 27 | Restbaumaßnahmen Netzwerkstruktur | x | | | |
| 50434 | Staatl. Gym. „Am Lindenberg“ | 98693 Ilmenau G.-Hauptmann-Str. 5a | Elektroinstallation muss parallel dringend saniert werden (Eigenmittel) | x | | | |
| 60752 | Staatl. BSZ Arnstadt-Ilmenau | 98693 Ilmenau Am Ehrenberg 1 | | x | | | |
| 24028 | Staatl. RS "Geschwister Scholl" | 98693 Ilmenau Bergrat-Mahr-Str. 1 | DitS Pilotschule | x | | | |
| 20304 | Staatl. RS "Wilhelm Hey" | 99334 Amt Wachsenburg Schulstr. 22 | | x | | | |
| 10718 | Staatl. GS "Wilhelm Hey" | 99334 Amt Wachsenburg Schulstr. 22 | | x | | | |
| 13738 | Staatl. GS "Ziolkowski" | 98693 Ilmenau Ziolkowskistr. 14 | Zentralisierung der Netzwerkinfrastruktur incl. Serverraum im Gebäude begonnen | x | | | |
| 20380 | Staatl. RS "Bosch" | 99310 Arnstadt Goethestraße 32 | Zentralisierung der Netzwerkinfrastruktur incl. Serverraum im Gebäude begonnen | x | x | | |
| 24015 | Staatl. RS "Heinrich Hertz" | 98693 Ilmenau Ziolkowskistr. 27 | | x | | | |
| 24088 | Staatl. RS Gräfinau-Angstedt | 98704 Gräfinau-Angstedt Hinter den Gärten 40 | | x | | | |
| 45690 | Thüringer Gemeinschaftsschule | 99326 Stadtilm Schulstr. 4 | | x | | | |
| 45703 | Thüringer Gemeinschaftsschule | 99330 Gräfenroda Wolfstal 1 | | x | | | |
| 45717 | Thüringer Gemeinschaftsschule | 98701 Großbreitenbach Schulstr. 6 | | x | | | |
| 10602 | Staatl. GS "J. S. Bach" | 99310 Arnstadt Am Plan 1 | bereits generalsaniert | x | x | | |
| 10615 | Staatl. GS "L. Bechstein" | 99310 Arnstadt Prof.- Frosch-Str. 26 | | x | x | | |
| 10645 | Staatl. GS "Dr. H. Bielfeld" | 99310 Arnstadt Goethestr. 32 | | x | x | | |
| 10691 | Staatl. GS "An der Burglehne" | 99330 Gräfenroda Ohrdrufer Str. 48 | | x | x | | |
| 13754 | Staatl. GS "Am Stollen" | 98693 Ilmenau B.-Voigt-Str. 51 | Zentralisierung im Gebäude begonnen, teilweise Voraussetzung erfüllt | x | x | | |
| 13888 | Staatl. GS "Am Rennsteig" | 98714 Stützerbach Waldstr. 13 | | x | x | | |
| 10735 | Staatl. GS Kirchheim | 99334 Kirchheim Arnstädter Str. 78a | | x | | | |
| 10751 | Staatl. GS "A. Lindgren" | 99310 Osthausen Schulstr. 99a | | x | | | |
| 10764 | Staatl. GS Plaue | 99338 Plaue Str. d. Friedens 4 | | x | | | |
| 10781 | Staatl. GS "K. F. W. Wander" | 99326 Dörnfeld Lindenstr. 18 | | x | | | |
| 10794 | Staatl. GS Stadtilm | 99326 Stadtilm Schulstr. 4a | | x | | | |
| 13708 | Staatl. GS Großbreitenbach | 98701 Großbreitenbach Schulstr. 6 | | x | | | |
| 30725 | FöZ "Pestalozzi" | 98693 Ilmenau Karl-Zink -Str. 33 | | x | | | |
| 40625 | Ilmenau-Kolleg | 98693 Ilmenau R.-Breitscheid-Str. 6 | Zukunft der Schule offen | | | | |

*Anlage 1: Umsetzung des Digitalpakts von Bund und Ländern*

**Beschluss-Nr. 089/20**
Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 16000.53100 Brandschutz, Miete Gebäude Arnstadt/OT Marlishausen in Höhe von 51.900,00 Euro, gedeckt durch Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 21144.15300, Erstattungen, wird bestätigt.

**Beschluss-Nr. 090/20**
Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 21114.94504 Sanierung WC der Staatlichen Grundschule „Ziolkowski" Ilmenau in Höhe von 50.000,00 Euro, gedeckt durch Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 90000.36104 Investitionspauschale (§ 6a Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte -ThürKommHG), wird bestätigt.

**Beschluss-Nr. 091/20**
Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 03500.54000 Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM), Pandemie Covid-19 (Bewirtschaftungskosten) in Höhe von 100.000,00 Euro, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

*Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung der 18. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 14. Dezember 2016:*

**Beschluss-Nr. 217/16**
1. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (IKPV) deren Geschäftsführer zu beauftragen, die Kündigung des Gesellschaftervertrages bzw. der Gesellschafterstellung der Ilm-Kreis-Personenverkehrsgesellschaft mbH (IKPV) bei der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH (RBA) zum 31. Dezember 2017 zu erklären.
2. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (IKPV) deren Geschäftsführer zu beauftragen, die Kündigung des Gesellschaftervertrages bzw. der Gesellschafterstellung der Ilm-Kreis-Personenverkehrsgesellschaft mbH (IKPV) bei der IOV Omnibusverkehr Ilmenau GmbH (IOV) zum 31. Dezember 2017 zu erklären.

# 4. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR SATZUNG DES ILM-KREISES ÜBER DIE ERHEBUNG VON VERWALTUNGSKOSTEN IM EIGENEN WIRKUNGSKREIS (VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG) VOM 13. JANUAR 2012

Der Ilm-Kreis erlässt aufgrund der §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie der §§ 98 bis 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 13. Januar 2012:

**Artikel 1**
**Änderung des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Ilm-Kreises**
Das Verwaltungskostenverzeichnis, welches gemäß § 2 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung Bestandteil der Satzung ist, wird geändert und erhält die in der Anlage dargestellte Fassung.

**Artikel 2**
**In-Kraft-Treten**
Die 4. Änderungssatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Artikel 3**
**Neufassung der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis**
Die Landrätin des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im „Amtsblatt des Ilm-Kreises" bekannt machen.

Arnstadt, 09. Juni 2020
**Petra Enders**
**Landrätin** - Siegel -

*Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Ilm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.*

## Anlage

**Verwaltungskostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Ilm-Kreises**
Für Amtshandlungen werden allgemeine Verwaltungskosten nach folgendem Verwaltungskostenverzeichnis erhoben:

| Nr. | Gegenstand | Bemessungsgrundlage | Gebühr in Euro |
|---|---|---|---|
| 1 | **Gebühren** | | |
| 1.1 | **Allgemeine öffentliche Leistungen** | | |
| 1.1.1 | Gebührenfrei sind<br>• mündliche Auskünfte<br>• Amtshandlungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses einschließl. eines Widerspruchsverfahrens. | | |

| Nr. | Gegenstand | Bemessungsgrundlage | Gebühr in Euro |
|---|---|---|---|
| 1.1.2 | Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere öffentliche Leistungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist. | | 5,00 bis 50.000,00 |
| 1.2 | **Auskünfte, Akteneinsicht, Ausleihe** | | |
| 1.2.1 | Mündliche oder schriftliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist. | nach Zeitaufwand (Nr. 1.4) | |
| 1.2.2 | Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens. | | |
| 1.2.2.1 | wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss | nach Zeitaufwand (Nr. 1.4) | |
| 1.2.2.2 | in anderen Fällen | je Akte, Kartei, Buch, Datenträger utsw. | 4,00 mind. 8,00 |
| 1.2.2.3 | Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 und 1.2.2.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw. | je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw. | 4,00 |
| 1.2.2.4 | Zuschlag zu Nr. 1.2.2.2 für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten | je Sendung | 13,50 |
| 1.2.2.5 | Ausleihe von Archiv- und Sammlungsgut (nach Genehmigung) | je Stück | 10,00 |
| 1.2.3 | Archivbenutzungsgebühr | je Anfrage | 5,00 |
| 1.3 | **Beglaubigungen, Bescheinigungen, Begutachtungen, Bewertungen, Zeugnisse** | | |
| | Gebührenfrei sind<br>Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:<br>• Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten<br>• Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen<br>• Totenscheine, Bestattungsscheine<br>• Angelegenheiten der Schwerbehinderten.<br>Öffentliche Leistungen nach Nr. 1.3.3 und 1.3.4, soweit sie sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - in der jeweils geltenden Fassung beziehen. | | |
| 1.3.1 | Beglaubigungen von Unterschriften | je Urkunde | 8,00 |
| 1.3.2 | Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw. | | |
| 1.3.2.1 | die die Behörde selbst hergestellt hat | je Urkunde | 4,00 |
| 1.3.2.2 | in anderen Fällen | je Seite | 0,80 mind. 8,00 |
| 1.3.3 | Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation | je Urkunde | 20,00 |
| 1.3.4 | andere Zeugnisse und Bescheinigungen | je Zeugnis, je Bescheinigung | 5,00 bis 100,00 |
| 1.3.5 | Begutachtung und Bewertung von Archivgut | nach Zeitaufwand (Nr. 1.4) | |
| 1.3.6 | Bestätigung der Übereinstimmung von Auszügen und Reproduktionen aus Archivgut | je Bescheinigung | 1,50 |
| 1.4 | **Gebühren nach dem Zeitaufwand** | | |
| | Gebühren nach der Obergruppe 1.4 sind zu erheben,<br>• wenn für eine öffentliche Leistung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.<br>• Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Gebühr nach Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen sind ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze zugrunde gelegt werden. | | |
| 1.4.1 | Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit | | |
| 1.4.1.1 | Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer | je 15 Minuten | 19,50 |
| 1.4.1.2 | Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer | je 15 Minuten | 16,00 |
| 1.4.1.3 | übrige Beschäftigte | je 15 Minuten | 13,00 |
| 1.4.2 | Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit | 25 v. H. der Kosten nach 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 | mind. 15,00 |

| Nr. | Gegenstand | Bemessungsgrundlage | Gebühr in Euro |
|---|---|---|---|
| 1.5 | **Gebühren Vermögensverwaltung** | | |
| 1.5.1 | Vorrangseinräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen (z. B. Baulasteintragung) | | |
| 1.5.1.1 | bis zu 5200 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages | | 10,00 |
| 1.5.1.2 | für jede weiteren angefangenen 5200 € | | 5,00 |
| 1.5.2 | Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter | | |
| 1.5.2.1 | bis zu 5200 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts | | bis 10,00 |
| 1.5.2.2 | für jede weiteren angefangenen 5200 € | | 5,00 |
| 1.5.3 | Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 1.5.1 und 1.5.2 fallen | | 10,00 bis 50,00 |
| **1.6** | **Gebühren Archivalienreproduktion**<br>(mit Recht der einmaligen Veröffentlichung) | | |
| 1.6.1 | Für Auflagen bis<br>1.000 Exemplare<br>5.000 Exemplare<br>50.000 Exemplare<br>100.000 Exemplare<br>über 100.000 Exemplare | <br>je Vorlage<br>je Vorlage<br>je Vorlage<br>je Vorlage<br>je Vorlage | <br>10,00<br>25,00<br>45,00<br>60,00<br>100,00 |
| 1.6.2 | Reproduktion zur Wiedergabe in elektronischen Medien | je Stück | 50,00 |
| **2** | **Auslagen** | | |
| | Auslagen (§ 11 ThürVwKostG) sind, soweit nicht durch ein oder auf Grund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die öffentliche Leistung selbst Gebührenfreiheit besteht. Regelmäßig mit der öffentlichen Leistung anfallende Auslagen sind bei der Berechnung der Gebührenhöhe zu berücksichtigen.<br>Werden mehrere Dienstgeschäfte außerhalb der Dienststelle hintereinander durchgeführt, werden alle Auslagen nach Nr. 2.2.1.2 und 2.2.2 sowie § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG durch die Zahl der Dienstgeschäfte geteilt und den einzelnen Kostenschuldnern berechnet.<br>Die Auslage für den Personenkraftwagen nach Nr. 2.2.2.2 kommt zur Anwendung, wenn der zur Erbringung der öffentlichen Leistung beauftragte Bedienstete das Fahrzeug selbst steuert (Selbstfahrer). | | |
| 2.1 | **Schreibauslagen, Fotokopien, Ausdrucke** | | |
| 2.1.1 | Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden: | | |
| 2.1.1.1 | bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache | je Seite DIN A 4 | 6,70 |
| 2.1.1.2 | in fremder Sprache oder in Tabellenform | nach Zeitaufwand (Nr. 1.4) | |
| 2.1.2 | Anfertigen von Kopien/je gescannte Seite bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums,<br>für die ersten 50 Seiten<br>für jede weitere Seite<br>für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe<br>für jede weitere Seite in Papierform in Farbe | <br><br><br>je Seite s/w<br>je Seite s/w<br>je Seite<br>je Seite | <br><br><br>0,50<br>0,15<br>1,00<br>0,30 |
| 2.1.3 | Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform (auf Eigen-CD/DVD des Anfordernden oder per E-Mail, USB-Sticks sind ausgeschlossen) | je Datei | 1,50 |
| 2.1.4. | Ausdrucke mit Farbplotter<br>A 0<br>A 1<br>A 2 | <br>je Seite<br>je Seite<br>je Seite | <br>15,00<br>9,00<br>5,00 |
| 2.1.5 | Reader-Printer-Kopien<br>A4<br>A3 | <br>je Stück<br>je Stück | <br>0,50<br>0,70 |
| 2.2 | **Benutzung von Fahrzeugen** | | |
| 2.2.1 | Auslagen für den Fahrer | | |
| 2.2.1.1 | Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Kostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat. | nach Zeitaufwand (Nr. 1.4) | |

| Nr. | Gegenstand | Bemessungsgrundlage | Gebühr in Euro |
|---|---|---|---|
| 2.2.1.2 | Reisekosten des Fahrers sind in jedem Falle anzusetzen. | nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG | |
| 2.2.2 | Auslagen für Personenkraftwagen | | |
| 2.2.2.1 | mit Fahrer | je km | 0,74 |
| 2.2.2.2 | ohne Fahrer | je km | 0,30 |
| 2.2.3 | Kleinbusse bis 8 Fahrgastplätze, Lastkraftwagen bis 7,5 t Nutzlast | je km | 1,12 |
| 2.2.4 | Lastkraftwagen über 7,5 t Nutzlast | je km | 1,50 |
| 2.2.5 | Radlader | je ¼ Stunde | 17,50 |
| **2.3** | **Briefpost und Telekommunikation** | | |
| 2.3.1 | Auslagen für Briefe mit einem Gewicht bis 50 g und Telefongespräche im Orts- und Nahbereich werden nicht gesondert erhoben. | | |
| 2.3.2 | Alle anderen an die Post gezahlten Entgelte. | in voller Höhe | |
| 2.3.3 | Pauschbetrag für Aktenversendung durch die Post, auch für die Übersendung von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, die das Maß nach 2.3.1 übersteigen. | je Sendung | 13,50 |
| 2.3.4 | Förmliche Zustellung durch Beschäftigte des Kreises. | nach Zeitaufwand (Nr. 1.4) | |
| 2.4 | **An Behörden, Beschäftigte und Private geleistete Zahlungen** | | |
| 2.4.1 | Reisekostenvergütung nach dem jeweils in Thüringen geltendem Reisekostengesetz.<br>Fallen auf einer Reise mehrere Dienstgeschäfte an, so sind den einzelnen Kostenschuldnern die entstandenen Fahrt- und Reisekosten, geteilt durch die Zahl der Dienstgeschäfte, zu berechnen. Der Anteil darf jedoch nicht höher sein als der Aufwand, der entstanden wäre, wenn nur das jeweilige Dienstgeschäft ausgeführt worden wäre. | in voller Höhe | |
| 2.4.2 | Kosten, die Verfahrensbeteiligten für die Reise zum Ort einer Verhandlung, Untersuchung o. ä. und die Rückreise zum Wohn-, Arbeits- oder Aufenthaltsort entstanden und ihnen zu erstatten sind. | in voller Höhe | |
| 2.4.3 | Aufwendungen, die durch Inanspruchnahme der Dienste von außerhalb der Verwaltung stehenden Personen bzw. Firmen entstanden sind. | in voller Höhe | |
| 2.4.4 | Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren. | in voller Höhe | |
| 2.4.5 | Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen. | in voller Höhe | |
| 2.4.6 | Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen. | in voller Höhe | |
| 2.4.7 | Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände. | in voller Höhe | |
| 2.4.8 | Kosten öffentlicher Bekanntmachungen | in voller Höhe | |
| 2.4.9 | Kosten für reprographische Arbeiten durch Dritte (einschl. Versicherung und Beförderung) | in voller Höhe | |

# SATZUNG ZUR REGELUNG DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE EHRENBEAMTEN UND EHRENAMTLICHEN FEUERWEHRANGEHÖRIGEN SOWIE EHRENAMTLICHEN FÜHRUNGSKRÄFTE DES KATASTROPHENSCHUTZES DES ILM-KREISES, DIE STÄNDIG ZU BESONDEREN DIENSTLEISTUNGEN HERANGEZOGEN WERDEN

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) und der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457), folgende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie ehrenamtlicher Führungskräfte des Katastrophenschutzes des Ilm-Kreises, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden:

**§ 1**
**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Aufwandsentschädigungen

1. der ehrenamtlichen Führungskräfte des Landkreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz; hierzu gehören:
   a) die Kreisbrandmeister sowie
   b) die Staffel-, Gruppen-, Zug- und Verbandsführer von Katastrophenschutz-Einheiten,
2. der ehrenamtlichen Fachkräfte des Landkreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz; hierzu gehören:
   a) der Kreisjugendfeuerwehrwart und seine zwei Stellvertreter,
   b) die Kreisausbilder,
   c) die Fachberater des Landkreises im Bereich Brandschutz, Allgemeinen Hilfe und Katastrophenschutz.

**§ 2**
**Umfang der Aufwandsentschädigung**

**(1)** Durch die Aufwandsentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten nach Absatz 2 alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamts verbundenen Aufwendungen abgegolten.
**(2)** Reisekosten sind in entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.
**(3)** Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

**§ 3**
**Form der Aufwandsentschädigung**

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, wird die Aufwandsentschädigung in Form eines kalendermonatlichen Pauschalbetrages festgesetzt.

**§ 4**
**Zahlung der Aufwandsentschädigung**

**(1)** Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung nach § 3 ist grundsätzlich monatlich im Voraus zu zahlen. In den in § 5 Abs. 1 g) und h) aufgeführten Fällen erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach Überprüfung der monatlichen Stundenlisten und Einsatzprotokollen.
**(2)** Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 Satz 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 Satz 1 in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages zu zahlen.
**(3)** Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 Satz 1 für diesen Kalendermonat zu belassen.
**(4)** Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1 Satz 1, ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

**§ 5**
**Höhe der Aufwandsentschädigung**

**(1)** Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt bei
a) Kreisbrandmeister, der auch als Vertreter des Kreisbrandinspektors nach § 16 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG bestellt ist, 375,00 Euro und einen Zuschlag von je 4,00 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Gemeindefeuerwehr.
b) Kreisbrandmeister mit territorialem Zuständigkeitsbereich 255,00 Euro und einen Zuschlag von je 4,00 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Gemeindefeuerwehr.
c) Kreisbrandmeister mit fachlichem Zuständigkeitsbereich 275,00 Euro.
d) Staffel- und Gruppenführer von Katastrophenschutz-Einheiten 40,00 Euro.
e) Zug- und Verbandsführer von Katastrophenschutz-Einheiten 60,00 Euro
f) Kreisjugendfeuerwehrwart 135,00 Euro und einen Zuschlag von je 4,00 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Jugendfeuerwehr einer Gemeinde.
g) Kreisausbilder 17,00 Euro je Unterrichtseinheit (45 Minuten).
h) Fachberater des Landkreises 17,00 Euro je volle Zeitstunde.

**(2)** Der kalendermonatliche Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister und des Kreisjugendfeuerwehrwartes setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag und einem Zuschlag für jede in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufgestellte Gemeindefeuerwehr oder Jugendfeuerwehr einer Gemeinde.
**(3)** Die Aufwandsentschädigung richtet sich
1. bei den Kreisausbildern nach den erteilten Unterrichtsstunden sowie
2. bei den Fachberatern der Landkreise nach der geleisteten Stundenzahl

und ist als entsprechender Stundensatz in Höhe des in § 5 Satz 1 festgelegten Betrags zu gewähren.
**(4)** Die Stellvertreter nach § 1 Nr. 2 Buchst. a erhalten eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.
**(5)** Übernimmt der Stellvertreter nach § 1 Nr. 2 Buchst. a die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.

**§ 6**
**Ruhen der Aufwandsentschädigung**

**(1)** Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht,
1. solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder
2. wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit.

**(2)** § 4 Absatz 2 gilt entsprechend.

**§ 8**
**Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 9**
**Inkrafttreten**

**(1)** Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2020 in Kraft.
**(2)** Damit tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie ehrenamtlichen Führungskräfte des Katastrophenschutzes des Ilm-Kreises, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, vom 15. Dezember 2017, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 14/2017 vom 27. Dezember 2017, außer Kraft.

Arnstadt, den 16. Juni 2020
**Petra Enders**
**Landrätin** - Siegel -

*Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Ilm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.*

# GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE BENUTZUNG DER ATEMSCHUTZ-ÜBUNGSANLAGE DES ILM-KREISES

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und der §§ 1, 2 und 10 bis 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Sept. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S 396) folgende Gebührensatzung:

**§ 1**

Für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage (ASÜ) werden durch den Ilm-Kreis Benutzungsgebühren pro Teilnehmer erhoben. Die Benutzungsgebühr wird auch von demjenigen erhoben, der die begonnene Ausbildung in der Anlage abbricht.

**§ 2**

1. Gebühren für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage
   a) Streckendurchgang je Ausbildungsteilnehmer mit eigenem Behältergerät (komplett) und eigenem Atemanschluss (Vollmaske) 26,00 Euro
   b) Streckendurchgang je Ausbildungsteilnehmer mit eigenem Atemanschluss (Vollmaske) und Behältergerät des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Ilm-Kreises (FTZ) 34,25 Euro
   c) Streckendurchgang je Ausbildungsteilnehmer mit Atemanschluss (Vollmaske) des FTZ und eigenem Behältergerät (komplett) 34,60 Euro
   d) Streckendurchgang je Ausbildungsteilnehmer mit eigenem Atemanschluss (Vollmaske), eigenem Behältergerät und Druckluftflasche vom FTZ 30,50 Euro
   e) Streckendurchgang je Ausbildungsteilnehmer mit Atemanschluss (Vollmaske) und komplettem Behältergerät vom FTZ 42,85 Euro
2. Werden Leistungen des FTZ zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft eigener Masken und Geräte in Anspruch genommen, gilt die Gebührensatzung des FTZ in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 3**

Abgabenpflichtig sind diejenigen, die Leistungen gemäß § 2 in Anspruch nehmen. Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der Leistung. Die Gebührenschuld ist mit Erlass des Bescheides fällig.
Der Gebührenbescheid erfolgt an die beauftragende Stadt/Gemeinde oder sonstige Institution mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Zugang des Bescheides.

**§ 4**

1. Diese Gebührensatzung tritt am 01. Juli 2020 in Kraft.
2. Damit tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage des Ilm-Kreises vom 29. September 2003, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/03 vom 18. November 2003, außer Kraft.

Arnstadt, den 03. Juni 2020
**Petra Enders**
**Landrätin des Ilm-Kreises** - Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Ilm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

# SATZUNG ÜBER DIE SCHÜLERBEFÖRDERUNG IM ILM-KREIS

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 210, 230) erlässt der Landkreis Ilm-Kreis folgende Satzung über die Schülerbeförderung:

**§ 1**
**Anspruchsberechtigte**

**(1)** Die Schülerbeförderung für die Schüler, die im Ilm-Kreis ihren Wohnsitz haben, obliegt dem Ilm-Kreis.
**(2)** Das gilt für Schüler
1. der allgemeinbildenden Schulen, mit Ausnahme des Kollegs
2. des beruflichen Gymnasiums
3. des Berufsvorbereitungsjahres
4. der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.

**(3)** Für die im Ilm-Kreis wohnenden Schüler einer Schule in freier Trägerschaft gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend mit der Maßgabe, dass der Landkreis nicht zur Organisation der Schülerbeförderung verpflichtet ist.

**§ 2**
**Grundsätze der Schülerbeförderung**

**(1)** Die Schülerbeförderung wird nach den Vorschriften des ThürSchFG in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen dieser Satzung durchgeführt.
**(2)** Die Beförderungs- und Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht. Grundsätzlich greift der Landkreis auf die Beförderungspflicht zurück. Die Erstattung erfolgt nur in der Höhe, wie sie bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung höchstmöglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule während der Unterrichtszeit (ausgenommen alle Ferien und unterrichtsfreien Tage) entsteht.

a) Bei der Bestimmung des nächstgelegenen allgemeinbildenden Gymnasiums wird auf Anlage 1 verwiesen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
b) Bei der Bestimmung der nächstgelegenen Fachoberschule bzw. Berufsfachschule wird nicht nach Fachrichtungen unterschieden, weil es hier allein auf den zu erwerbenden Schulabschluss „Fachhochschulreife“ bzw. „Realschulabschluss“ ankommt.

c) Schüler, die das berufliche Gymnasium besuchen, haben für die Dauer der Ausbildung (3 Jahre) einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bis zum nächstgelegenen allgemeinbildenden Gymnasium, unabhängig von der Fachrichtung.
d) Schüler, die am beruflichen Gymnasium die Doppelqualifikation (allgemeine Hochschulreife und Assistent) erwerben, haben für die ersten drei Jahre der Ausbildung einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bis zum nächstgelegenen allgemeinbildenden Gymnasium.
e) Antragsteller, die Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Leistungen sonstiger Dritter beziehen, erhalten keine Fahrtkostenerstattung nach dieser Satzung.

**(3)** Für Schüler, die aufgrund von Maßnahmen der Jugendhilfe vorübergehend in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht werden, bestimmt sich die nächstgelegene Schule entsprechend diesem vorübergehenden Aufenthaltsort. Gleiches gilt bei einer anderweitigen, vom Familienwohnsitz abweichenden Unterbringung auf Grund von Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Abweichende Regelungen obliegen dem für Jugend- oder Sozialhilfe zuständigen Fachamt.

## § 3
## Durchführung der Schülerbeförderung

**(1)** Die Schülerbeförderung wird vorrangig mit Hilfe der öffentlichen Verkehrsmittel durchgeführt.
**(2)** Der Ilm-Kreis entscheidet über die wirtschaftlichste und bei behinderten Schülern über eine der Behinderung adäquate Beförderung. Der Nachweis einer Behinderung, insbesondere durch Bescheinigung des behandelnden Facharztes, durch Begutachtung des Gesundheitsamtes des Ilm-Kreises oder die Begutachtung durch das Team zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB) des zuständigen Schulamtes, kann verlangt werden. Im Rahmen der wirtschaftlichsten Beförderung kann unter Berücksichtigung des Alters der Schüler auch die Benutzung mehrerer Beförderungsmittel für den Schulweg zumutbar sein. Wenn der Schüler eine andere als die vom Schulträger festgelegte Beförderung wählt, werden ihm die Mehrkosten nicht erstattet. Bei Nichtinanspruchnahme eines eingerichteten Schülerverkehrs zur Schule entfällt jegliche Erstattung von Fahrtkosten.
**(3)** Eine Erstattungspflicht im Falle der Beförderung mit Privatfahrzeugen (einschließlich Taxen und Mietfahrzeugen) besteht nur, wenn und soweit die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder in der Schülersonderbeförderung nicht möglich oder nicht zumutbar ist und der Schulträger Ilm-Kreis der Beförderung vorher zugestimmt hat. Eine Erstattungspflicht besteht nur für Fahrten, bei denen das Privatfahrzeug ausschließlich zum Zweck der Schülerbeförderung eingesetzt wird, nicht aber für Fahrten, bei denen etwa ein Schüler anlässlich der Fahrt des Erziehungsberechtigten zum Arbeitsplatz mitgenommen wird. Für genehmigte Fahrten, bei denen ein Privatfahrzeug ausschließlich zur Schülerbeförderung genutzt wurde, wird die Höhe der Erstattung gemäß des Thüringer Reisekostengesetzes festgelegt. Hierbei ist nur der tatsächlich entstandene Aufwand zu erstatten, Abwesenheitstage werden nicht gezählt. Der Ilm-Kreis ist berechtigt, entsprechende Nachweise zu fordern.
**(4)** Der Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg besteht nur bei Besuch der nach dem Lehr- und Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen. Dazu gehören auch Fahrten zum Betriebspraktikum der allgemeinbildenden Schulen. Die Fahrtkosten für das Betriebspraktikum werden gegen Vorlage von Fahrscheinen für öffentliche Verkehrsmittel (preisgünstigste Variante) maximal in Höhe von 25,00 Euro pro Woche bzw. 5,00 Euro pro Tag übernommen.
**(5)** Kein Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung besteht für Fahrten zu allen sonstigen Veranstaltungen und Projekten, insbesondere zu Wettbewerben und Olympiaden, für Schülerfahrten, Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalte, Studien- und Theaterfahrten.
**(6)** In der Schülerbeförderung und Schülersonderbeförderung ist es zumutbar, wenn Ankunft oder Abfahrt am Schulort in der Regel innerhalb von 45 Minuten vor Beginn oder nach Ende des Unterrichtes erfolgen.
**(7)** Bei kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfällen (z.B. wegen Erkrankung von Lehrkräften, Hitzefrei, usw.) bzw. außerplanmäßigem Unterrichtsschluss (z.B. am Tag der Zeugnisausgabe, Sportfest) besteht kein Anspruch auf Beförderung außerhalb des Fahrplans des öffentlichen Personennahverkehrs. In begründeten Ausnahmefällen obliegt die Entscheidung dem Träger der Schülerbeförderung.
**(8)** In begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag kann von den vorangegangenen Bestimmungen abgewichen werden. Die Entscheidung obliegt dem Landrat.

## § 4
## Kostenbeteiligung

Bei der Beförderung von Schülern ab Klassenstufe 11 (einschließlich der Schüler der Spezialklassen ab Klassenstufe 11 des Staatlichen Gymnasiums „Goetheschule“ Ilmenau) können die Eltern, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst, an den Beförderungskosten beteiligt werden.
Der Ilm-Kreis macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Der bisherige Selbstkostenanteil entfällt.
Die entstehenden Kosten werden auf Antrag beim Schulverwaltungsamt des Landratsamtes durch den Ilm-Kreis erstattet.
Alternativ kann der Landkreis auch zur Verwaltungsvereinfachung Busfahrausweise ausgeben, dann entfällt das Antragsverfahren.

## § 5
## Verfahrensweise der Rückerstattung

**(1)** Der Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg ist bis zum 31.10. eines Jahres für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Juli des Jahres und bis zum 28.02. eines Jahres für den Zeitraum 1. August bis 31. Dezember des Vorjahres über das Sekretariat der jeweiligen Schule beim Landratsamt Ilm-Kreis, Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, schriftlich zu beantragen. Schüler, die Schulen außerhalb des Ilm-Kreises in Thüringen besuchen, reichen die Unterlagen zur Fahrgelderstattung direkt schriftlich beim Landratsamt Ilm-Kreis, Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, ein.
Verspätet zugegangene Erstattungsanträge über die genannten Zeiträume hinaus bleiben unberücksichtigt. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist; maßgeblich ist das Datum des Antragseinganges.
**(2)** Bei Anträgen auf Erstattung der Fahrtkosten sind die Fahrbelege (Schülermonats- oder Wochenkarten) den Anträgen beizufügen. Bei Verlust der Fahrbelege ist keine Erstattung möglich.

## § 6
## Mitwirkungspflicht

Jede Änderung in den Verhältnissen, die den Beförderungs- bzw. Erstattungsanspruch beeinflusst, insbesondere bei einem Wechsel der Wohn- bzw. Schulsituation, ist unverzüglich dem Landkreis Ilm-Kreis zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise schriftlich anzuzeigen, insbesondere zur Anordnung der sofortigen Rückgabe eines ggf. zur Verfügung gestellten Busfahrausweises. Über etwaige Kostenerstattungsansprüche (Regress) als Folge einer verspäteten Anzeige bzw. Rückgabe des Busfahrausweises entscheidet der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen.

## § 7
## Datenschutz

**(1)** Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die EUDatenschutz-Grundver-

ordnung sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils gültigen Fassung.
**(2)** Mit der Antragstellung wird die Einwilligung erklärt, dass die erhobenen Daten an die durch den Schulträger beauftragten öffentlichen Verkehrsunternehmen weitergeleitet und von diesen Unternehmen verarbeitet werden dürfen.

**§ 8**
**Schlussbestimmungen**

**(1)** Die Statusbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.
**(2)** Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.
**(3)** Damit tritt die Satzung über die Schülerbeförderung im Ilm-Kreis vom 13. Juli 2011, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 09/11 vom 09. August 2011, außer Kraft.

Arnstadt, den 11. Juni 2020
**Petra Enders**
**Landrätin** - Siegel -

*Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Ilm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.*

## Anlage 1 zur Satzung über die Schülerbeförderung im Ilm-Kreis

**Definition des nächstgelegenen allgemeinbildenden Gymnasiums**
**(Grundlage Ermittlung Kilometerentfernung über GoogleMaps)**

| | **Nächstgelegenes allgemeinbildendes Gymnasium:** | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Wohnort** | Staatliches Gymnasium „MELISSANTES“ Arnstadt | Staatliches Gymnasium “Am Lindenberg“ Ilmenau | Staatliches Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau | Staatliches Gymnasium „Dr. Max Näder“ Königsee | Staatliches Gymnasium “von-Bülow“ Neudietendorf |
| Achelstädt* | X | | | | |
| Alkersleben | X | | | | |
| Allersdorf | | X | X | X | |
| Altenfeld | | X | X | X | |
| Allzunah | | X | X | | |
| Angelhausen/Oberndorf | X | | | | |
| Angelroda | | X | X | | |
| Arlesberg | | X | X | | |
| Arnstadt | X | | | | |
| Bechstedt-Wagd | X | | | | X |
| Behringen* | X | | | | |
| Bittstädt | X | | | | |
| Böhlen | | X | X | X | |
| Bösleben* | X | | | | |
| Branchewinda* | X | | | | |
| Bücheloh | | X | X | | |
| Cottendorf* | | X | X | | |
| Dannheim* | X | | | | |
| Dienstedt* | X | | | | |
| Döllstedt* | X | | | | |
| Dörnfeld* | | X | X | | |
| Dornheim* | X | | | | |
| Dosdorf | X | | | | |
| Ehrenstein* | X | X | X | | |
| Eischleben | X | | | | |
| Elgersburg | | X | X | | |
| Elleben | X | | | | |
| Ellichleben* | X | | | | |
| Elxleben | X | | | | |
| Espenfeld | X | | | | |
| Ettischleben* | X | | | | |
| Frankenhain | | X | X | | |
| Frauenwald | | X | X | | |
| Friedersdorf | | X | X | X | |
| Gehren | | X | X | X | |
| Geilsdorf* | | X | X | | |
| Geraberg | | X | X | | |

| | Nächstgelegenes allgemeinbildendes Gymnasium: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Wohnort** | Staatliches Gymnasium „MELISSANTES“ Arnstadt | Staatliches Gymnasium “Am Lindenberg“ Ilmenau | Staatliches Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau | Staatliches Gymnasium „Dr. Max Näder“ Königsee | Staatliches Gymnasium “von-Bülow“ Neudietendorf |
| Geschwenda | | X | X | | |
| Gillersdorf | | X | X | X | |
| Görbitzhausen* | X | | | | |
| Gossel | X | | | | |
| Gösselborn* | | X | X | X | |
| Gräfenroda | | X | X | | |
| Gräfinau-Angstedt | | X | X | | |
| Griesheim* | X | | | | |
| Großbreitenbach | | X | X | X | |
| Großhettstedt* | X | | | | |
| Großliebringen* | | X | X | | |
| Gügleben | X | | | | |
| Haarhausen | X | | | | X |
| Hammersfeld* | | X | X | | |
| Hausen* | X | | | | |
| Herschdorf | | X | X | X | |
| Heyda | | X | X | | |
| Hohes Kreuz* | X | | | | |
| Holzhausen | X | | | | |
| Ichtershausen | X | | | | |
| Ilmenau | | X | X | | |
| Jesuborn | | X | X | X | |
| Kahlert | | X | X | | |
| Kettmannshausen* | X | | | | |
| Kirchheim | X | | | | |
| Kleinhettstedt* | X | | | | |
| Kleinliebringen* | | X | X | | |
| Langewiesen | | X | X | | |
| Lehmannsbrück | | X | X | | |
| Liebenstein | | X | X | | |
| Manebach | | X | X | | |
| Marlishausen* | X | | | | |
| Martinroda | | X | X | | |
| Möhrenbach | | X | X | X | |
| Nahwinden* | X | X | X | | |
| Neuroda* | X | | | | |
| Neusiß | | X | X | | |
| Neustadt a. Rennsteig | | X | X | | |
| Niederwillingen* | X | | | | |
| Oberpörlitz | | X | X | | |
| Oberwillingen | X | | | | |
| Oehrenstock | | X | X | | |
| Oesterröda* | X | | | | |
| Osthausen | X | | | | |
| Pennewitz | | X | X | X | |
| Plaue | X | | | | |
| Rehestädt | X | | | | |
| Reinsfeld* | X | | | | |
| Riechheim | X | | | | |
| Rippersroda | X | | | | |
| Rockhausen | X | | | | X |
| Roda (Wipfratal)* | X | | | | |
| Roda (Ilmenau) | | X | X | | |
| Röhrensee | X | | | | |
| Rudisleben | X | | | | |

| | Nächstgelegenes allgemeinbildendes Gymnasium: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Wohnort** | Staatliches Gymnasium „MELISSANTES“ Arnstadt | Staatliches Gymnasium “Am Lindenberg“ Ilmenau | Staatliches Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau | Staatliches Gymnasium „Dr. Max Näder“ Königsee | Staatliches Gymnasium “von-Bülow“ Neudietendorf |
| Schmerfeld* | | X | X | | |
| Siegelbach | X | | | | |
| Singen* | | X | X | | |
| Stadtilm* | X | | | | |
| Stützerbach | | X | X | | |
| Sülzenbrücken | X | | | | X |
| Thörey | X | | | | X |
| Traßdorf* | X | X | X | | |
| Unterpörlitz | | X | X | | |
| Werningsleben | X | | | | |
| Wildenspring | | X | X | X | |
| Willmersdorf | | X | X | X | |
| Wipfra* | X | | | | |
| Witzleben* | X | | | | |
| Wülfershausen | X | | | | |
| Wüllersleben* | X | | | | |
| Wümbach | | X | X | | |

* Schüler mit diesen Wohnorten, die die Thüringer Gemeinschaftsschule Stadtilm besucht, dort den Realschulabschluss erworben haben und direkt in die Klassenstufe 11 des kooperierenden Staatlichen Gymnasiums „Goetheschule“ Ilmenau zum Erwerb der Hochschulreife wechseln, erhalten unter Beachtung von § 4 der Satzung die volle Fahrkostenerstattung.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER ERSATZVORNAHME

**Zustellung an die unbekannten Erben nach Therese Henriette Schlegelmilch, geb. Kaufmann, geb. am 19.05.1903 in Kassel, verst. am 09.08.1987 in Kassel, zuletzt wohnhaft in Kassel, Am Wäldchen 28, betreffs dem Grundstück 99310 Arnstadt, Zimmerstraße 1, Gemarkung Arnstadt, Flur 1, Flurstück 99 über öffentliche Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 ThürVwVfG und § 15 ThürVwZVG**

## Vollzug der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG);

**hier: Leistungsbescheid für die Ersatzvornahme zur Durchführung der Sicherungsmaßnahme gem. § 54 ThürVwZVG durch Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück 99310 Arnstadt, Zimmerstraße 1, Fl.-Nr. 1 - 99**

| | |
|---|---|
| Eigentümer/in: | Erbengemeinschaft Schlegelmilch/Hühn |
| Bauherr | |
| Grundstück | |
| Gemeinde/OT: | Arnstadt, Zimmerstraße 1 |
| Gemarkung: | Arnstadt |
| Flur-Flurstück: | 1-99 |
| Baumaßnahme: | Sicherungsmaßnahmen |

Der gegenüber der Erbengemeinschaft Schlegelmilch / Hühn vom Landratsamt Ilm-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, erlassene Leistungsbescheid für die Ersatzvornahme zum Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück 99310 Arnstadt, Zimmerstraße 1, Fl.-Nr. 1 - 99 wurde am 12,05.2020 erlassen und gegenüber

**den unbekannten Erben nach Therese Henriette Schlegelmilch, geb. Kaufmann, geb. am 19.05.1903 in Kassel, verst. am 09.08.1987 in Kassel, zuletzt wohnhaft in Kassel, Am Wäldchen 28, betreffs dem Grundstück 99310 Arnstadt, Zimmerstraße 1, Gemarkung Arnstadt, Flur 1, Flurstück 99, gem. § 41 Abs. 4 ThürVwVfG und § 15 ThürVwZVG öffentlich bekanntzugeben.**

Die Anordnung lautet wie folgt:

**A) Leistungsbescheid:**

1) Nach Abschluss der Abbruch- und Sicherungsarbeiten im Rahmen der Ersatzvornahme auf dem Grundstück 99310 Arnstadt, Zimmerstraße 1, Fl.-Nr. 1 - 99 zur Beseitigung eines Gefahrenzustandes für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, ausgehend von der einsturzgefährdeten Bausubstanz des Wohn- und Geschäftshauses sind tatsächliche Kosten in Höhe von 17.850,00 € (Personenkontonummer 41.15994.9) entstanden.
2) Der Kostenbetrag wird in Höhe von 17.850,00 € gegenüber der Erbengemeinschaft Schlegelmilch, bestehend aus den gesetzlichen Erben:
   - Herrn Hans-Hermann Holler in 99310 Arnstadt,
   - Frau Renate Kaufmann in 99310 Arnstadt,
   - Frau Judith Carmen Land in 76182 North Richland Hills, Texas/USA,
   - Frau Ruth Albrecht in 07318 Saalfeld,
   - Frau Helga Wedemeyer in 34134 Kassel,
   - Herrn Hans-Jürgen Puhl in 66333 Völklingen-Ludweiler,
   - Herrn Bernd Puhl in 66121 Saarbrücken (St. Johann),
   - Frau Birgit Hell in 66267 Quierschied,
   - Frau Simone Hell-Plaster in 66287 Quierschied,
   - Frau Geraldine Stief in 66123 Saarbrücken,
   - Frau Ulrike Kerstan-Werz in 70329 Stuttgart,
   - Herr Michael Kerstan in 90403 Nürnberg,
   - Herr Dietrich Kerstan in 70567 Stuttgart,
   - Herrn Matthias Hühn in 71640 Ludwigsburg,
   - Herrn Hendrik Hühn in 02625 Bautzen,
   - Frau Elke Hühn in 99425 Weimar,
   - Herrn Stefan Hühn in 99439 Berlstedt,
   - Frau Andrea Hühn in 99096 Erfurt,
   - Frau Hilde Hühn in Scarborough Ontario Kanada

- Herr Wolfgang Hildesheim in 33161 Hövelhof,
- Frau Katja Reelitz in 46244 Bottrop,
- sowie die Erben nach Therese Henriette Schlegelmilch, geb. Kaufmann, geb. am 19.05.1903 in Kassel, verst. am 09.08.1987 in Kassel, zuletzt wohnhaft in Kassel, Am Wäldchen 28

festgesetzt und ist bis spätestens 28.07.2020 in gesamtschuldnerischer Haftung zu zahlen.

Der gesamte Inhalt des Leistungsbescheides (Sachverhalt und rechtliche Würdigung sowie Kostenforderung) kann im Landratsamt Ilm-Kreis in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 283 zu den Dienstzeiten

| | |
|---|---|
| Mo, Mi, Do | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr |
| Di | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Fr. | 8.00 - 12.00 Uhr |

eingesehen werden.

**Mit freundlichen Grüßen**
**Im Auftrag**
**Böttcher**
**Amtsleiter**

# BESCHLÜSSE DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN DER LEGISLATURPERIODE 2019 – 2024 VOM 24. SEPTEMBER 2019

**Beschluss Nr. 08/19**
Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die WIKOM AG festgestellt.

**Beschluss Nr. 09/19**
Der Jahresgewinn des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 10.672,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss Nr. 10/19**
Der Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

# BESCHLÜSSE DER 2. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN DER LEGISLATURPERIODE 2019 - 2024 VOM 07. JANUAR 2020

**Beschluss Nr. 01/20**
Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2020 mit dem Wirtschaftsplan 2020.

**Beschluss Nr. 02/20**
Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den Finanzplan des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023.

**Beschluss Nr. 03/20**
Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)
die WIKOM AG, 99096 Erfurt, Schillerstraße 24
zu bestellen.

# TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG IM JULI 2020

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2020 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

**Die Entsorgung wird durchgeführt**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| vom | 25.06.2020 | bis | 03.07.2020 | Griesheim |
| vom | 06.07.2020 | bis | 10.07.2020 | Traßdorf |
| vom | 13.07.2020 | bis | 14.07.2020 | Ichtershausen |
| vom | 15.07.2020 | bis | 17.07.2020 | Rudisleben |
| vom | 20.07.2020 | bis | 22.07.2020 | Wipfra |
| vom | 23.07.2020 | bis | 24.07.2020 | Schmerfeld |
| vom | 27.07.2020 | bis | 31.07.2020 | Neuroda |

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

**Die Werkleitung**

# ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG: FREISTELLUNG VON TRESPEN-SCHWINGEL-KALK-TROCKENRASEN AM WÜSTEN BERG IM FFH-GEBIET NR. 63 „TÜP OHRDRUF – JONASTAL“

Betroffene Fläche:
**- Gemarkung Arnstadt - Flur 57 - Flurstück 585/2**

Die Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt beabsichtigen im FFH-Gebiet 63 „TÜP Ohrdruf - Jonastal“ Landschaftspflegemaßnahmen durchführen zu lassen. Die geplanten Maßnahmen umfassen die Entnahme von Gehölzaufwuchs auf Kalk-Trockenrasen in dem betroffenen Flurstück. Es handelt sich um ein Naturschutzprojekt, welches im Rahmen des Programmes „Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen“ (NALAP) (Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 30.08.2017, geändert am 16.03.2020) sowie im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen für der Neubau des Feuerwehrgerätehauses, Am Obertrunk in Arnstadt umgesetzt werden sollen.
Kalk-Trockenrasen beherbergen eine Vielzahl an seltenen, gefährdeten und geschützten Tier- und Pflanzenarten, die auf die speziellen trockenwarmen und sonnenexponierten Standorteigenschaften angepasst sind. Mit der Nutzungsaufgabe der traditionellen Hüteschafhaltung kommt es auf den Flächen zu Gehölzaufwuchs und die Beschattung nimmt zu. Die Folge ist der Verlust der wertvollen und artenreiche Lebensräume. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Vorkommen lichtbedürftiger Arten wie z.B. Orchideen zu bewahren, ist Freistellung und Offenhaltung des Lebensraumes erforderlich. Nach der Durchführung der Entbuschung und Gehölzentnahmen im Herbst/Winter 2020/21 ist die Wiederaufnahme der Nutzung mit Schaf-Ziegen-Beweidung beabsichtigt.
Kalk-Trockenrasen stehen als Lebensraumtyp der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (kurz: FFH-Richtlinie) unter europäischen Schutz. Ziel der Richtlinie ist die Bewahrung des Europäischen Naturerbes. Daraus ergibt sich die Verantwortung der Mitgliedstaaten zur Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen und ihrer Lebensgemeinschaften.
Gemäß § 65 Abs. 1 BNatSchG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Vor der Durchführung der Maßnahmen sind die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen (§ 65 Abs. 2 BNatSchG).
**Da die Eigentümer der betroffenen Fläche Gemarkung Arnstadt, Flur 57, Flurstück 585/2 nicht ermittelt werden konnten, erfolgt die Information der Betroffenen durch öffentliche Bekanntmachung.**
Diese erhalten hiermit die Möglichkeit, ihren Eigentumsbezug festzustellen und bei den unten genannten Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie uns innerhalb eines Monats nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise oder Einwände schriftlich mit. Es besteht auch die Möglichkeit bei der Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis oder der unteren Naturschutzbehörde des Ilm-Kreises, Hinweise und Einwände zur Niederschrift zu geben.
Für die Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entstehen aufgrund der Durchführung der Pflegemaßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen.
Sollten wir keine Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Pflege der oben aufgeführten Flurstücke einverstanden sind oder keine Pächter oder Erben existieren.
Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133).

**Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis**
Gothaer Straße 37 / 99869 Drei Gleichen-OT Mühlberg
Tel. 036256/ 153962
E-Mail: gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de

**Landratsamt Ilm-Kreis**
Untere Naturschutzbehörde
Ritterstraße 14 / 99310 Arnstadt
Tel. 03628-738 661
E-Mail: umweltamt@ilm-kreis.de

# EINLADUNG ZUR 1. VERBANDSVERSAMMLUNG 2020 DES WAZV ARNSTADT UND UMGEBUNG

Die **I. Verbandsversammlung 2020** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am **Mittwoch, 8. Juli 2020,** in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichtershausen). Die **Sitzung beginnt um 16:30 Uhr.**

**Tagesordnung:**
TOP 1 Eröffnung der Verbandsversammlung; Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
TOP 2 Bestätigung des Protokolls der II. Verbandsversammlung 2019 vom 16.12.2019 (öffentliche Sitzung)
TOP 3 Grundsatzbeschluss zur IV. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2020 des Zweckverbandes - Stand April 2020
TOP 4 Bestätigung von drei Fördervorhaben des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - Förderprogramm des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 - Betriebszweig Abwasser
TOP 5 Information - Beilegung des Rechtsstreites zwischen der VWG Arnstadt von 1954 eG und dem WAZV (Entschädigung von Leitungsrechten für Abwasserleitungen gemäß § 9 Absatz 3 des Grundbuchbereinigungsgesetzes [GBerGG])
TOP 6 Vorberatung zur Erstellung der Wirtschaftsplanung 2021
TOP 7 Sonstiges
TOP 8 Bürgeranfragen

**Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV 2-Pandemie muss die Anzahl der Besucher (Bürger) auf maximal drei (3) Personen begrenzt werden. Auf dem Gelände der Verbandskläranlage Arnstadt ist bis zum Erreichen des Sitzungssaals ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

**gez. Petermann**
**Verbandsvorsitzender**

**Ende des Amtlichen Teils**